

**PROTOKOLLE
DER
DONAUKOMMISSION**

**SECHSTE, SIEBENTE,
ACHTE und NEUNTE
AUSSERORDENTLICHE TAGUNG**

**DONAUKOMMISSION
Budapest - 2010**

ISBN 978-963-87781-4-7

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Kein Teil dieses
Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des
Herausgebers in irgendeiner Form reproduziert oder
verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION

DK/TAG-Ao

PROTOKOLLE
DER
DONAUKOMMISSION

SECHSTE, SIEBENTE,
ACHTE und NEUNTE.
AUSSERORDENTLICHE TAGUNG

Budapest – 2010

INHALT

Sechste Außerordentliche Tagung

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG-VI Ao./1	3
Tagesordnung der 6. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission DK/TAG-VI Ao./2	5
PROTOKOLL DER SITZUNG vom 2. März 2004 DK/TAG-VI Ao./P1	7
BESCHLUSS der 6. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission über die „Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau und das Problem der Pontonbrücke in Novi Sad“. Stand der Umsetzung des Beschlusses der 61. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 61/69) - DK/TAG-VI Ao./3	19
KOMMUNIQUÉ	23
AKTENNOTIZ „Die Pontonbrücke in Novi Sad (Serbien und Montenegro) und das Problem der Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau“ (<i>vorgelegt von der Delegation der Ukraine</i>)	25

Siebente Außerordentliche Tagung

Liste der Teilnehmer – DK/TAG-VII Ao./1	31
Tagesordnung der 7. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission DK/TAG-VII Ao./2.....	35
Ergebnisbericht über die 7. Außerordentliche Tagung der Donau- kommission	37
Beschluss der 7. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission über die Annahme der Einladung des rumänischen Außenministers, S.E. Herrn Mihai-Răzvan Ungureanu, die 66. Tagung der Donaukommission in Bukarest abzuhalten – DK/TAG-VII Ao./3	55

Achte Außerordentliche Tagung

	Seite
Liste der Teilnehmer - DK/TAG-VIII Ao./1	59
Tagesordnung der 8. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission DK/TAG-VIII Ao./2	61
Ergebnisbericht über die 8. Außerordentliche Tagung der Donau- kommission	65
Beschluss der 8. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission über die Einrichtung des Postens eines Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Entwicklung der Donauschifffahrt und für Verwaltung – DK/TAG-VIII Ao./4	71
Beschluss der 8. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission über die Ergänzung des Artikels 10 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ DK/TAG-VIII Ao./5	73
Beschluss der 8. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission über die Änderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikation“ (2.5. Übersetzer- Registrator) – DK/TAG-VIII Ao./6	74

Neunte Außerordentliche Tagung

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG-IX Ao./1	81
Tagesordnung der 9. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission DK/TAG-IX Ao./5	83
Ergebnisbericht über die 9. Außerordentliche Tagung der Donau- kommission	87
Beschluss der 9. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission über die Begehung des 10. Jahrestags der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls vom 26. März 1998 zum Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau vom 18. August 1948 DK/TAG-IX Ao./4	111

DONAUKOMMISSION
6. Außerordentliche Tagung

DK/TAG-VI Ao.

P R O T O K O L L
DER 6. AUSSERORDENTLICHEN TAGUNG

(Budapest, 2. März 2004)

**LISTE DER TEILNEHMER
DER 6. AUSSERORDENTLICHEN TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

Bulgarien

- Herr Dimo GYAUROV - Vertreter der Republik Bulgarien bei der Donaukommission

Deutschland

- Herr Eckhart BLAUROCK - Stellvertreter des Vertreters der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission

Kroatien

- Herr Stanko NICK - Vertreter der Republik Kroatien bei der Donaukommission
Herr Davor POMYKALO - Berater

Republik Moldau

- Herr Andrei ILASCIUC - Berater

Österreich

- Herr Georg WOUTSAS - Stellvertreter des Vertreters der Republik Österreich bei der Donaukommission
Herr Peter STEINDL - Berater

Rumänien

- Herr Călin FABIAN - Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission
Herr Alexandru Serban CUCU - Stellvertreter des Vertreters
Herr Anghel CONSTANTIN - Berater
Frau Niculina LIMBOSANU - Beraterin

Russland

- Herr V. L. MUSATOV - Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission
Herr N. N. UDOVITSCHENKO - Berater

Serbien und Montenegro

- Herr Dejan JANČA - Vertreter von Serbien und Montenegro bei der Donaukommission
Herr Miroljub PETROVIČ - Stellvertreter des Vertreters

Slowakei

- Herr Igor GREXA - Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission
Herr Vojtech SLÁČIK - Stellvertreter des Vertreters
Herr Roman GÁBRIŠ - Stellvertreter des Vertreters
Herr Pavel CHROBĀK - Berater

Ukraine

- Herr Yurii MUSCHKA - Vertreter der Ukraine bei der Donaukommission
Herr Ivan DOVGANITCH - Stellvertreter des Vertreters
Herr Jevgeni KREKOTUN - Berater

Ungarn

- Herr Ernő KESKENY - Vertreter der Republik Ungarn bei der Donaukommission
Herr István VALKÁR - Stellvertreter des Vertreters
Herr Árpád PRANDLER - Stellvertreter des Vertreters
Herr Ottó PÁL - Stellvertreter des Vertreters

T A G E S O R D N U N G

Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau und das Problem der Pontonbrücke bei Novi Sad. Stand der Umsetzung des Beschlusses der 61. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 61/69)

PROTOKOLL
DER 6. AUSSERORDENTLICHEN TAGUNG
DER DONUKOMMISSION

Budapest, 2. März 2004

Präsident - Dr. S. Nick

Vertreter :

Republik Bulgarien	-	Herr D. Gyaurov
Republik Kroatien	-	Herr Dr. S. Nick
Rumänien	-	Herr C. Fabian
Russische Föderation	-	Herr V. L. Musatov
Serbien und Montenegro		Herr D. Janča
Slowakische Republik	-	Herr I. Grexa
Ukraine	-	Herr Y. Muschka
Republik Ungarn	-	Herr E. Keskeny

Stellvertreter der Vertreter:

Bundesrepublik Deutschland	Herr E. Blaurock
Republik Österreich	Herr G. Woutsas

Der Präsident der Donaukommission, Herr Botschafter Dr. Stanko Nick eröffnete die 6. Außerordentliche Tagung der Donaukommission am 2. März 2004 um 10.10 Uhr und machte einleitend folgende Ausführungen:

„Wie Sie alle wissen, hatte die Delegation der Ukraine die Einberufung einer außerordentlichen Tagung mit einem einzigen Tagesordnungspunkt beantragt. Der Tagesordnungspunkt lautet: „Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau und das Problem der Pontonbrücke in Novi Sad, Stand der Umsetzung des Beschlusses der 61. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 61/69)“. Der ukrainische Vorschlag wurde von drei Staaten unterstützt, von Deutschland, der Slowakei und Rumänien. Damit sind die Voraussetzungen für die Einberufung einer außerordentlichen Tagung gemäß Artikel 2 gegeben. Wie Sie feststellen können, stehen für diese Tagung, die weder im Arbeitsplan noch im Haushalt vorgesehen war, keine professionellen Übersetzungsdienste zur Verfügung, so dass wir auf unsere eigenen Mittel zurückgreifen müssen und bei dieser Tagung das Sekretariat für die Übersetzung sorgen wird. Das bedeutet, dass die Arbeit bei jeder Wortmeldung dreimal so lange dauern wird. Daher möchte ich gleich zu Anfang unserer Tagung die anwesenden Delegationen eindringlich bitten, erstens nur dann das Wort zu ergreifen, wenn es dringend notwendig ist bzw. es sich um wesentliche Bemerkungen handelt und zweitens, sich so kurz wie möglich zu fassen.

Ich möchte Ihnen auch einige gute Nachrichten melden. Die erste gute Nachricht ist, dass die Delegation von Serbien und Montenegro mir mitgeteilt hat, dass sich die Delegation der Ukraine mit der Delegation von Serbien und Montenegro auf den Inhalt der für unsere Tagung vorbereiteten Dokumente geeinigt hat, was unsere Arbeit wesentlich erleichtern wird. Und schließlich die zweite gute Nachricht: es scheint, dass der Verkehr auf der Donau kontinuierlich wächst. In diesem Zusammenhang möchte ich den Generaldirektor bitten, wie üblich, einen Bericht über den Stand des Verkehrs zu geben. Danach werden wir uns die Erklärung der Delegation von Serbien und Montenegro anhören und anschließend werde ich das Wort den Delegationen erteilen, die darum bitten, vielleicht zuerst der Delegation der Ukraine als Initiator dieser Tagung. Ich habe Sie nicht gefragt, ob Sie mit der Tagesordnung einverstanden waren, weil die Tagesordnung bereits vorgelegt wurde und die Grundlage für unsere Beratung bildet, aber ich stelle die Frage jetzt: Sind Sie mit diesem Verfahren einverstanden? Ich sehe keine Einwände. Ich danke Ihnen und möchte sogleich dem Generaldirektor, Herrn Kapitän Nedialkov das Wort erteilen.“

Kapitän Nedialkov verwies eingangs auf die vom Sekretariat in tabellarischer Form vorgelegten Daten aus den Jahren 2001 bis 2004. Diese Angaben sprächen für sich. Im Jahr 2001 hätten 3700 Schiffe, im Jahr 2002 5400 und im Jahr 2003 6800 Schiffe die Pontonbrücke passiert. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2004 seien bereits 1160 Schiffe gezählt worden.

Die Pontonbrücke sei regelmäßig geöffnet worden, mit Ausnahme von zwei Fällen, als die Brückenöffnung wegen des Wasserstands bei Novi Sad technisch und physisch unmöglich war. In diesem Zusammenhang erinnerte er an den Beschluss der Regierung von Serbien und Montenegro, wonach die Öffnung nur dann erfolgen kann, wenn der Wasserstand bei Novi Sad mindestens +80 cm und höchstens 590 cm beträgt.

Herr Steindl (Österreich) bewertete den Bericht des Generaldirektors positiv, vertrat aber die Ansicht, dass die genannten Zahlen bewiesen, dass die Zahl der Schiffe oder Schiffsverbände, die durch Novi Sad durchgefahren sind, durch eine Erhöhung der Frequenz der Brückenöffnungen, d.h. von 3 auf 4 (pro Woche) zu steigern wäre. So wäre es möglich, die Interessen der Donauschifffahrt zu forcieren, nämlich wesentlich mehr Fahrten in den Südostrum zu organisieren und von dort Güter zu Berg zu transportieren.

Ferner habe die letzte Niedrigwasserperiode im Herbst vorigen Jahres gezeigt, dass bei einem Pegelstand von weniger als 80 cm am Pegel Novi Sad, die Schifffahrt gänzlich zum Erliegen gekommen ist, da die Pontonbrücke nicht geöffnet werden konnte. Die Bitte der österreichischen Delegation wäre daher, zu überprüfen, ob technisch Möglichkeiten bestehen, auch bei Wasserständen von weniger als 80 cm, z. B. bis 50 cm, die Brücke doch noch zu öffnen.

Der Präsident bat sodann die Delegation von Serbien und Montenegro, das angekündigte Kommuniqué vorzustellen.

Herr Janča (Serbien und Montenegro) gab hierzu folgende Erklärung ab:

„Ich möchte zuerst die Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission darüber informieren, dass die zuständigen Behörden von Serbien und Montenegro nach Prüfung der Vorschläge der Donaukommission bezüglich der Senkung der Höhe des Entgelts für die Öffnung der Pontonbrücke bei Novi Sad ihre Bereitschaft bekunden haben, den Entgeltsatz von 0,3 Euro pro Registertonne auf 0,1 Euro pro Registertonne für alle Schiffe, ausgenommen Fahrgastschiffe, zu senken. Die Donaukommission hat in bezug auf die Senkung des Entgelts,

welches jetzt 0,3 Euro pro Registertonne beträgt, zwei Vorschläge gemacht. Erstens: Senkung für beladene Schiffe auf 0,2 Euro pro Registertonne bei Befreiung der Ballastschiffe von der Entgeltzahlung oder zweitens: Senkung auf 0,1 Euro pro Registertonne für alle Schiffe ausgenommen Fahrgastschiffe. Die zuständigen Behörden von Serbien und Montenegro akzeptieren den zweiten Vorschlag, wobei davon ausgegangen wird, dass der Entgeltsatz von nur 0,1 Euro pro Registertonne ab dem 1. April 2004 angewendet wird und bis zur Inbetriebnahme der Sloboda-Brücke, d.h. bis zum Abbau der Pontonbrücke unverändert bleibt.

Die Delegation der Ukraine und die Delegation von Serbien und Montenegro haben sich bemüht, aufgrund sehr korrekter, konstruktiver und freundlicher Verhandlungen, die sie in den vergangenen zwei Tagen geführt haben, einen gemeinsamen Vorschlag für den Beschluss der 6. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission und einen gemeinsamen Entwurf für den Text des Kommuniqués dieser Tagung zu formulieren. Ich halte es für wichtig, Ihre Aufmerksamkeit besonders auf einen Vorschlag zu lenken, über den sich die erwähnten zwei Delegationen geeinigt haben und der sich auf die Endphase der Wiederherstellung der Sloboda-Brücke, d.h. auf ihre Inbetriebnahme und dementsprechend auf den Abbau der Pontonbrücke bezieht.

Ich hoffe, dass die gemeinsamen Entwürfe der Dokumente, welche von den Delegationen der Ukraine sowie von Serbien und Montenegro vorgeschlagen wurden, und die sie soeben in schriftlicher Form erhalten haben, für alle Teilnehmer dieser außerordentlichen Tagung annehmbar sein werden. Da die vorgeschlagenen Texte ziemlich kurz sind, appelliere ich an alle anwesenden Delegationen, dass sie die vorgeschlagenen Dokumente mit unverändertem Inhalt annehmen.“

Der Präsident dankte Herrn Botschafter Janča für dessen Erklärung, insbesondere für die sehr wichtigen Vorschläge von Serbien und Montenegro, die zur wesentlichen Entspannung der infolge des Baus der Pontonbrücke entstandenen Situation beitragen werden. Die Donaukommission habe sich gleich zu Anfang dieser Situation dafür eingesetzt und er glaube, dass sie jetzt, vor dem Abbau der Pontonbrücke, die optimale Lösung gefunden habe. Schließlich fragte er die Vertreter der ukrainischen Delegation, ob sie als Initiatoren der 6. Außerordentlichen Tagung auf die Situation und die vorgeschlagenen Lösungen Bezug nehmen möchten.

Herr Muschka (Ukraine) nahm ergänzend wie folgt Stellung:

„Vor Ihnen liegt eine von der ukrainischen Delegation ausgearbeitete Aktennotiz, in der die Entwicklung der Situation der Pontonbrücke in den letzten 5 Jahren kurz dargestellt wird, so dass ich auf die Geschichte dieser Frage nicht einzugehen brauche. Vor Ihnen liegt auch der Entwurf eines Beschlusses der Tagung, den wir Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen. Dieses Dokument wurde ursprünglich von der ukrainischen Seite ausgearbeitet und erfuhr dann im Laufe der Konsultationen mit dem Vertreter von Serbien und Montenegro einige Änderungen. Insofern kann der Ihnen vorgeschlagene Entwurf als das Produkt einer kollektiven Arbeit betrachtet werden, das unsere gemeinsame Position widerspiegelt und die in den letzten Tagen eingetretenen Veränderungen berücksichtigt. Dies betrifft in erster Linie die von Herrn Botschafter Janča vernommene Mitteilung, wonach die Höhe der für die Öffnung der Pontonbrücke erhobenen Gebühren ab dem 1. April d. J. wesentlich, von 0,3 auf 0,1 Euro pro Registertonne gesenkt wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich im Namen der ukrainischen Regierung der Regierung von Serbien und Montenegro für das bei der Beratung und Lösung dieser für die Donauschifffahrt lebenswichtigen Frage gezeigte Verständnis und konstruktive Herangehen danken. Die Delegation der Ukraine schlägt vor, dass unsere Dankbarkeit für diesen Schritt auch im Text des Beschlusses und des Kommuniqués unserer heutigen Tagung Niederschlag findet.

Uns beunruhigen jedoch die Perspektiven und der zeitliche Rahmen des vollständigen Abbaus der Pontonbrücke in Novi Sad. Wir möchten eine Antwort auf die Frage erhalten, wann mit einem endgültigen Abbau der Pontonbrücke zu rechnen ist, und ob wir sicher sein könnten, dass die nächste Schifffahrtssaison, die Schifffahrtssaison des Jahres 2005 ohne Pontonbrücke beginnen wird. Einer Festschreibung der Höhe der Gebühren auf unbestimmte Zeit können wir jedoch nicht zustimmen.

Unter diesen Bedingungen hält es die Delegation der Ukraine für zweckmäßig, die Bildung einer Expertengruppe vorzuschlagen, in der alle interessierten Mitgliedstaaten der Donaukommission vertreten sein könnten. Wir schlagen ferner vor, auch die Vertreter der Europäischen Kommission und des Lenkungsausschusses für den Verkehrskorridor VII zur Teilnahme an dieser Gruppe einzuladen. Die Gruppe soll mit der Untersuchung aller mit der Pontonbrücke sowie mit dem zeitlichen Rahmen ihres vollständigen Abbaus zusammenhängenden Fragen beauftragt werden.“

- Pause -

Herr Fabian (Rumänien) hob hervor, dass infolge der Sondergebühren für die Öffnung der Pontonbrücke nicht nur die ukrainischen, sondern auch die rumänischen Schifffahrtsunternehmen finanzielle Einbußen erlitten hätten. Im Übrigen stellte er einige redaktionelle Änderungsvorschläge zum Kommuniké und zum vorliegenden Beschlussentwurf zur Diskussion.

Herr Cucu (Rumänien) unterbreitete zwei Vorschläge zum Beschlussentwurf: In der Präambel, am Ende des vierten Absatzes solle hinzugefügt werden: „0,1 Euro pro Registertonne für alle Schiffe, ausgenommen Fahrgastschiffe sowie Schub- und Schleppschiffe“. Bei Punkt 2 des Beschlusses solle der gleiche Text verwendet werden wie in der Präambel: „Ab 1. April Senkung der Höhe des Entgelts für die Öffnung der Pontonbrücke auf 0,1 Euro pro Registertonne für alle Schiffe, ausgenommen Fahrgastschiffe sowie Schub- und Schleppschiffe“. Zugleich glaube er, dass man unter Punkt 2 auch den Öffnungsplan erwähnen sowie darauf hinweisen müsse, dass die Öffnung der Brücke in Novi Sad wöchentlich viermal erfolgen werde.

Herr Woutsas (Österreich) schlug zu Absatz 4 der Präambel die Klarstellung vor, dass die Formulierung „ausgenommen Fahrgastschiffe“ bedeutet, dass diese von der Zahlung freigestellt sind. Im operativen Absatz 2 sollten ferner die Bedingungen für den vollständigen Abbau der Pontonbrücke in bezug zum Aide Memoire vom 14. November 2001 gesetzt werden. Schließlich sollte sich die vorgeschlagene Expertengruppe auch mit dem Ziel weiterer Verbesserungen bei der Öffnung der Pontonbrücke befassen. Das betreffe die Erhöhung der Anzahl der Öffnungen pro Woche auf 4 Öffnungen - wie von Rumänien vorgeschlagen - wie auch die Frage der Öffnung bei Niedrigwasser.

Herr Grexa (Slowakei) schlug vor, im Kommuniké im vierten Absatz das Wort "Bereitschaft" durch das Wort "Entscheidung" zu ersetzen. Im gleichen Sinne könnte auch Absatz 2 des Beschlussentwurfs geändert werden.

Herr Blaurock (Deutschland) teilte mit, dass Frau Botschafterin Seiler-Albring, die z.Zt. außer Landes weile, nachdrücklich begrüße, dass dieser Vorschlag, der durch die Zusammenarbeit zwischen der ukrainischen Delegation und der serbisch-montenegrinischen Delegation erarbeitet wurde, zustande gekommen ist.

Die deutsche Delegation verstehe die Bildung der vorgeschlagenen Expertengruppe so, dass Vertreter aller Mitgliedstaaten optional teilnehmen können, und dass diese Expertengruppe flexibel bei Bedarf zusammentreffe.

Herr Janča (Serbien und Montenegro) nahm zu den Änderungsvorschlägen der Delegationen Stellung und führte hierzu aus, dass alle Vorschläge für seine Delegation annehmbar seien, bis auf einen. Dieser Vorschlag beziehe sich darauf, die Erwähnung der Schub- und Schleppschiffe nach den Fahrgastschiffen zu akzeptieren. Leider habe er nicht die Ermächtigung von seiner Regierung, diesen Zusatz anzunehmen. Deswegen möchte er die rumänische Delegation bitten, dass sie diesen Vorschlag zurückziehe.

Herr Fabian (Rumänien) erwiderte, dass die rumänische Delegation natürlich überhaupt nicht glücklich darüber sei, dass es keine gesonderte Erwähnung der Schubschiffe geben soll. Für Rumänien sei diese Frage aus finanzieller Sicht wirklich sehr wichtig. Aber um des guten Ablaufs der außerordentlichen Tagung Willen, und wenn es keine anderen Delegationen gäbe, die diesen Gedanken unterstützen können, wolle die rumänische Delegation die getroffenen Absprachen und das Ergebnis dieser Tagung nicht blockieren. Bei dieser Gelegenheit stellte er die Frage, was unter dem Ausdruck „Beginn der Schifffahrt im Jahr 2005“ zu verstehen sei.

Der Präsident bat die Delegation der Ukraine oder von Serbien und Montenegro, diese Frage zu beantworten.

Herr Janča (Serbien und Montenegro) erklärte hieraufhin, dass dieser Termin nach seinen Informationen ungefähr den März oder April jedes Jahres bedeute. Das habe Herr Kapitän Nedialkov erklärt. Es handele sich um eine nautische Frage.

Herr Muschka (Ukraine) fügte ergänzend hinzu, dass auch die ukrainische Delegation den Beginn der Schifffahrt in diesem Sinne verstehe. Meistens sei es der 1. April, aber das Datum richte sich nach den Witterungsverhältnissen und werde nicht konkret festgelegt. Man könnte auch schreiben: der 1. März oder der 15. März, das ändere aber nichts an der Tatsache. Um etwaige Probleme zu lösen, habe man eine Expertengruppe gebildet, die mit der faktischen Überwachung sowohl des Baus als auch der Bedingungen des Abbaus beauftragt werde.

Herr Steindl (Österreich) führte aus, dass er zur Terminologie des Begriffes „Beginn der Schifffahrtssaison“ nichts hinzuzufügen habe. Er möchte aber auf Folgendes hinweisen: Die Fahrgastschifffahrt habe sich auf der Donau in den letzten zehn Jahren enorm entwickelt und es sei für die Fahrgastschiffe, die in dem Bereich der unteren Donau unterwegs sind, für die Erstellung der Fahrpläne dieser Fahrgastschiffe besonders wichtig, schon Mitte des Jahres 2004 zu wissen, wann die Pontonbrücke tatsächlich entfernt sei und kein Hindernis mehr darstelle. Daher wäre es sinnvoll, die Lösung dieser Frage der außerordentlichen Expertengruppe zuzuordnen.

Der Präsident schlug im Anschluss hierzu vor, nunmehr eine Klärung des Ausdrucks „alle Schiffe, ausgenommen Fahrgastschiffe“, insbesondere unter dem Aspekt der Einbeziehung der Schub- und Schleppschiffe und auch im Lichte der zu zahlenden Entgelte herbeizuführen.

Nach längerer Diskussion stellte er sodann fest, dass sowohl das Kommuniké als auch der vorliegende Beschluss in der von den beteiligten Delegationen geänderten Form als angenommen anzusehen seien, weil kein einziges Anzeichen für eine Ablehnung vorliege.

Die vorliegende Aktennotiz der ukrainischen Delegation brauche hingegen nicht förmlich angenommen zu werden, weil es sich hierbei nur um eine informative Stellungnahme einer einzelnen Delegation handele.

Im Interesse einer zügigen Fertigstellung der Texte schlage er schließlich vor, dass die Delegationen, vor allem jene, die zu den meisten Änderungen beigetragen haben, dem Sekretariat nach der Sitzung hinsichtlich der Formulierungen behilflich sind. Er denke dabei nicht an mögliche Missverständnisse oder Meinungsunterschiede, es gehe nur um die genauen Formulierungen und er bitte darum, die hier vorgetragenen Diskussionsbeiträge bzw. Änderungen schriftlich abzugeben, damit die Dokumente ganz exakt erstellt werden können, so dass sich die verschiedenen Sprachvarianten entsprechen.

Abschließend erklärte er erneut das Kommuniké und den Beschluss in ihrer während der Diskussion geänderten Form als angenommen.

In seinen Dank für die von Flexibilität, Toleranz und kompromissbereiter Zusammenarbeit getragenen Diskussionen der Delegationen schloss er auch seinen herzlichen Dank an den Übersetzerdienst des Sekretariats der Donaukommission ein, wodurch diese Sitzung ohne zusätzliche Ausgaben, die im

übrigen auch im Budget für eine solche Tagung nicht eingeplant waren, erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Außerhalb der Tagesordnung gab der **Präsident** sodann nachfolgende Erklärung ab:

„Bevor ich unsere Tagung abschließe, möchte ich eine kleine Bemerkung in bezug auf die am 29. März, d.h. in weniger als 4 Wochen beginnende 62. Jahrestagung machen. Sie alle erinnern sich daran, dass das Expertentreffen im Oktober 2003 der Jahrestagung eine neue Organisation der Jahrestagungen empfahl, wonach künftig nicht eine, sondern zwei Tagungen im Jahr abgehalten werden sollen. Zwei Sitzungen, die kürzer sein sollen als die bisherige Jahrestagung, ohne gleichzeitige Sitzungen der Arbeitsgruppen abzuhalten. Die Frühjahrstagung soll den technischen und nautischen Fragen gewidmet sein und die zweite Tagung, die Herbsttagung den juristischen und Finanzfragen. Die Sitzungen der Arbeitsgruppen würden dann zwischen diesen beiden Tagungen stattfinden, und zwar immer vor der sie betreffenden Tagung, d.h. die technische Arbeitsgruppe sollte zwischen der Herbst- und der Frühjahrstagung und die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zwischen der Frühjahrs- und der Herbsttagung stattfinden. Diese Vorschläge sind der Ausdruck von Bemühungen, die Arbeitsmethoden unserer Kommission zu verbessern. Ich will heute natürlich nicht mit Ihnen darüber beraten, ich wollte nur die Gelegenheit nutzen und Sie an diesen Vorschlag erinnern, weil ich die Absicht habe darum zu bitten, dass die 62. Jahrestagung schon gleich zu Beginn ihrer Arbeit zu dieser Frage Stellung nimmt, damit ein entsprechender Beschluss, demzufolge vielleicht schon in diesem Herbst eine zweite Tagung stattfindet, gefasst werden kann. Bei einer positiven Entscheidung könnte sich dann die 62. Jahrestagung hauptsächlich auf die technischen und nautischen Fragen konzentrieren, wobei natürlich auch die dringendsten und wichtigsten finanziellen und juristischen, vor allem aber finanzielle Entscheidungen, getroffen werden müssen. Ich denke dabei an solche Fragen wie die Annahme des Budgets für 2004, ohne das wir natürlich unsere Arbeit nicht fortsetzen können. Ich dachte also, dass es sinnvoll ist, Sie noch einmal an diese Vorschläge zu erinnern, damit unsere Delegationen auf eine Entscheidung vorbereitet sind und dass die traditionelle informelle Beratung der Delegationsleiter zu Beginn der Jahrestagung möglicherweise eine gute Gelegenheit sei, zu einer prinzipiellen Einigung zu kommen. Wir, jedenfalls die Mehrzahl der Delegationen haben uns schon auf diesen Aspekt geeinigt, nicht nur beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Oktober vergangenen Jahres, sondern auch bei der letzten, vor einem oder vor anderthalb

Monaten stattgefundenen Sitzung des Vorbereitungskomitees, eines im Prozess der Vorbereitung der Revision der Belgrader Konvention gebildeten Gremiums.“

Der Präsident erklärte die 6. Außerordentliche Tagung der Donaukommission um 13.00 Uhr für geschlossen.

Dr. S. NICK
Präsident
der Donaukommission

M. LAUR
Sekretär
der Donaukommission

B E S C H L U S S

**der 6. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission über die
„Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau und das Problem
der Pontonbrücke in Novi Sad“.**

**Stand der Umsetzung des Beschlusses der 61. Jahrestagung
der Donaukommission (Dok. DK/TAG 61/69)**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 2. März 2004)

Fest entschlossen, die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Belgrad, 1948), insbesondere von Artikel 1 und 3 zu gewährleisten,

in Betonung der Bedeutung des erfolgreichen Abschlusses des Projekts „Räumung der Fahrinne der Donau“,

nach Erörterung des Fragenkomplexes zu Problemen der internationalen Donauschifffahrt im Lichte der im Sommer 1999 in Novi Sad (Serbien und Montenegro) errichteten Pontonbrücke, die nach wie vor ein Hindernis für die freie Schifffahrt darstellt,

unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die zuständigen Behörden von Serbien und Montenegro seit Juni 2002 die Erhebung eines Entgelts für die Durchfahrt der Pontonbrücke für Schiffe in Höhe von 0,3 Euro pro Registertonne fortsetzen und unter Berücksichtigung der Vorschläge der Donaukommission zur Senkung der Höhe des Entgelts für die Öffnung der Pontonbrücke wie folgt: für beladene Schiffe auf 0,2 Euro pro Registertonne bei Befreiung der Ballastschiffe von der Entgeltzahlung oder auf 0,1 Euro pro Registertonne für alle Schiffe, ausgenommen Fahrgastschiffe, die im Einklang mit der Entscheidung der Behörden von Serbien und Montenegro seit Juni 2002 von der Entgeltzahlung völlig freigestellt sind,

in der Feststellung, dass die zuständigen Behörden von Serbien und Montenegro nach Prüfung der Vorschläge der Donaukommission ihre Bereitschaft zur wesentlichen Senkung der Höhe des Entgeltsatzes auf 0,1 Euro pro Registertonne für alle Schiffe, ausgenommen Fahrgastschiffe, ab dem 1. April 2004 bekundet haben, obwohl die Anzahl der Schiffe nicht die in der Aktennotiz vom 14. November 2001 sowie die im Schreiben des Präsidenten der DK an den Stellvertretenden Premierminister der BRJ M. Labus vom 15. November 2001 festgelegte Höhe von monatlich 800 Schiffen erreicht hat;

in der Erkenntnis, dass der Beschluss DK/TAG 61/69 nicht vollständig erfüllt wurde,

BESCHLIESST die 6. Außerordentliche Tagung der Donaukommission:

1. die von den Delegationen der Ukraine, Serbien und Montenegro vorgebrachte Information sowie die Information des Generaldirektors des Sekretariats der DK zur Kenntnis zu nehmen;
2. das Verständnis und die Entscheidung der zuständigen Behörden von Serbien und Montenegro zur Annahme des Vorschlags der Donaukommission zu begrüßen, wonach das für die Öffnung der Pontonbrücke in Novi Sad für die Schiffe, jedoch ausgenommen Fahrgastschiffe, erhobene Entgelt ab dem 1. April 2004 auf 0,1 Euro pro Registertonne gesenkt wird. Die neue Höhe des Entgelts für die Durchfahrt des Bereichs der Pontonbrücke gilt somit bis zur Inbetriebnahme der wiederhergestellten Sloboda-Brücke, wodurch die Bedingungen für den vollständigen Abbau der Pontonbrücke, wie in der Aktennotiz vom 14. November 2001 festgehalten ist, gegeben sein werden;
3. dass - ausgehend davon, dass die Inbetriebnahme der Sloboda-Brücke und dementsprechend der Abbau der Pontonbrücke bis zum Beginn der Schifffahrtssaison 2005 zu erwarten ist - die Donaukommission bei Auftreten von Schwierigkeiten, die einen Abbau der Pontonbrücke bis zu diesem Zeitpunkt verhindern, rechtzeitig in Zusammenarbeit mit Serbien und Montenegro auf diese Frage zwecks ihrer Regelung zurückkommen wird;
4. eine außerordentliche Expertengruppe für die Wiederherstellung der freien Schifffahrt bei Novi Sad zu bilden mit dem Ziel, die auf den Abschluss des Wiederaufbaus der Sloboda-Brücke und ihrer Inbetriebnahme bis zum Beginn der vollwertigen Schifffahrt im Jahr 2005 und dementsprechend auf den Abbau der Pontonbrücke gerichteten Bemühungen zu unterstützen und dem Ziel weiterer Verbesserungen bei der Öffnung der Pontonbrücke betreffend die Anzahl der Öffnungen pro Woche und die Öffnung bei Niedrigwasser; den

Mitgliedstaaten der DK vorzuschlagen, in diese Expertengruppe Vertreter zu entsenden; dem Generaldirektor des Sekretariats der DK vorzuschlagen, die Leitung der Gruppe zu übernehmen und ihre Tätigkeit zu gewährleisten. Die Donaukommission wird sich an die Europäische Kommission sowie an den Lenkungsausschuss für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII (Donau) wenden und ihnen die Beteiligung an der Arbeit dieser Gruppe vorschlagen;

5. die Expertengruppe zu beauftragen, die Donaukommission und die Mitgliedstaaten über die Ergebnisse ihrer Arbeit regelmäßig zu informieren;
6. die Tätigkeit der Expertengruppe im Arbeitsplan der Donaukommission für 2004/2005 zu berücksichtigen.

DONAUKOMMISSION

6. Außerordentliche Tagung

Kommuniqué

Die Donaukommission, eine mit Fragen der Donauschifffahrt befasste zwischenstaatliche Organisation, führte am 2. März 2004 an ihrem Sitz in Budapest ihre 6. Außerordentliche Tagung durch.

An der Arbeit der Tagung nahmen die Delegationen der Republik Bulgarien, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Kroatien, der Republik Moldau, der Republik Österreich, Rumäniens, der Russischen Föderation, von Serbien und Montenegro, der Slowakischen Republik, der Ukraine und der Republik Ungarn teil.

Im Mittelpunkt der Tagung stand die Gewährleistung der Voraussetzungen für die freie Schifffahrt auf der Donau und die Lösung des Problems der Pontonbrücke in Novi Sad (Serbien und Montenegro).

Die Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission würdigten die Entscheidung der zuständigen Behörden von Serbien und Montenegro, das für die Öffnung der Pontonbrücke in Novi Sad für die Schiffe erhobene Entgelt wesentlich, von 0,3 auf 0,1 Euro pro Registertonne zu senken, wobei davon ausgegangen wird, dass dieser Satz ab dem 1. April 2004 angewendet wird und bis zur Inbetriebnahme der Sloboda-Brücke, d.h. bis zum Abbau der Pontonbrücke nicht erhöht wird.

Nach Ansicht der Kommission ist ein solcher Schritt der zuständigen Behörden von Serbien und Montenegro als Verwahrer des Belgrader Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau ein leuchtendes Beispiel für die Verbundenheit mit den Traditionen der Donausolidarität und zugleich ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung der internationalen Schifffahrt auf dieser wichtigen Verkehrsmagistrale Europas.

Unter Beachtung der Notwendigkeit der Gewährleistung der Bedingungen für die freie Schifffahrt sowie der Interessen der Bevölkerung von Novi Sad beschloss die Tagung gleichzeitig die Bildung einer Expertengruppe mit dem Ziel, die auf den Abschluss des Wiederaufbaus der Sloboda-Brücke und ihrer Inbetriebnahme bis zum Beginn der Schifffahrt im Jahr 2005 und dementsprechend auf den Abbau der Pontonbrücke gerichteten Bemühungen zu unterstützen. Ausgehend davon, dass die Inbetriebnahme der Sloboda-Brücke und dementsprechend der Abbau der Pontonbrücke bis zum Beginn der Schifffahrtssaison 2005 zu erwarten ist, wird die Donaukommission bei Auftreten von Schwierigkeiten, die einen Abbau der Pontonbrücke bis zu diesem Zeitpunkt verhindern, rechtzeitig in Zusammenarbeit mit Serbien und Montenegro auf diese Frage zwecks ihrer Regelung zurückkommen.

AKTENNOTIZ

Die Pontonbrücke in Novi Sad (Serbien und Montenegro) und das Problem der Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau

Als Folge der Kriegshandlungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien im April 1999 wurden in der Stadt Novi Sad mehrere Brücken zerstört, wodurch sowohl für die internationale Schifffahrt auf der Donau als auch für den Alltagsbetrieb der Stadt ein ernsthaftes Hindernis geschaffen wurde.

Unter diesen Bedingungen wurde im Sommer 1999 für die Gewährleistung einer provisorischen Verbindung zwischen den beiden durch das Fahrwasser der Donau getrennten Teilen der Stadt Novi Sad eine schwimmende Pontonbrücke errichtet.

Das Problem der Pontonbrücke wurde bei der 5. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission (25. Januar 2000) gesondert behandelt. Gemäß dem angenommenen Beschluss DK/5.A.o.TAG/4 wurde die "Notwendigkeit der Errichtung einer alternativen Brücke zur derzeit in Novi Sad bestehenden Pontonbrücke" bekräftigt. "... Eine derartige alternative Brücke ist Voraussetzung für die Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau".

Wie bekannt ist, wurde im Mai 2000 in Novi Sad eine kombinierte Straßen-Eisenbahnbrücke und im September 2000 die wiederhergestellte Varadin-Brücke, zu der Zeit als Varadinbogen bezeichnet, in Betrieb genommen. Damit sind in Novi Sad außer der Pontonbrücke noch zwei stationäre Brücken in Betrieb.

Im Ergebnis eines langwierigen Verhandlungsprozesses wurde die Aktennotiz vom 14. November 2001 erarbeitet, in welcher unter anderem anerkannt wurde, dass der Abbau der Pontonbrücke nach dem Wiederaufbau der Sloboda-Brücke erfolgen wird.

Auf diese Weise dem Wunsch der jugoslawischen Seite nachkommend, konzentrierte sich die Donaukommission auf die notwendige Regelung des Zeitplans und der finanziellen Aspekte der Öffnung der Pontonbrücke im Interesse der Schifffahrt.

Bei der 61. Jahrestagung der Donaukommission (April 2003) wurde der Beschluss DK/TAG 61/69 angenommen, der eine wesentliche Senkung der für die Durchfahrt der Pontonbrücke für Schiffe erhobenen Gebühren, die Angleichung der Gebühren an die tatsächlichen Öffnungskosten und die Befreiung der Ballastschiffe (die keine Handelsgüter befördern) von der Zahlung vorsieht.

Da bei der Umsetzung des vorerwähnten Beschlusses kein Fortschritt zu verzeichnen ist, wurde das Problem der Pontonbrücke beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten der DK (14. – 16.10.2003) behandelt. Dieses Treffen beschloss einstimmig, für den Fall, dass bis zum Ende 2003 kein Fortschritt bei der Lösung dieser Frage erreicht wird, eine außerordentliche Tagung der Donaukommission einzuberufen.

Nach Bewertung der darauf gerichteten Bemühungen der Donaukommission zeigt sich, dass es bisher nicht gelungen ist, eine Lösung für folgende Fragen zu finden:

1. Ermittlung der tatsächlichen Kosten für die Öffnung/Schließung der Pontonbrücke.
2. Ausarbeitung eines Verfahrens für die Kompensierung der sich aus der Öffnung/Schließung der Pontonbrücke ergebenden Kosten.

Infolgedessen wird ein Verfahren angewendet, wonach die Gebühren für die Schiffe nach einem festen, auf Registertonne berechneten Satz erhoben werden. Ab 2000 wurden zunächst 3 DEM, dann 1 DEM, 0,4 EUR und schließlich ab Juni 2002 0,3 EUR pro Registertonne berechnet. Ob das Schiff Handelsgüter befördert oder in Ballast fährt, wird dabei nicht berücksichtigt.

Ein gewisser Fortschritt war die Befreiung der Fahrgastschiffe von der Zahlung für die Durchfahrt der Pontonbrücke ab Juni 2002.

Die willkürlich festgelegte Höhe der für Schiffe für die Durchfahrt der Pontonbrücke erhobenen Gebühren gibt also Grund zu der Annahme, **dass es sich hier um eine Erhebung von Sondergebühren aus Profitgründen handelt, was eine direkte Verletzung von Art. 37 der Konvention darstellt.**

Die Summe der für die Durchfahrt der Pontonbrücke allein von den ukrainischen Schiffseignern bis zum 09.02.2004 bezahlten Gebühren beträgt:

für 2000	-	170 000,00	USD
für 2001	-	1 167 367,39	USD
für 2002	-	959 919,12	USD
für 2003	-	890 410,00	USD
seit Anfang 2004	-	83 000,00	USD
<hr/>			
Insgesamt:	-	3 270 696,51	USD

Bei ungefährender Schätzung der von allen Beteiligten der Donauschifffahrt seit Bestehen der Pontonbrücke in Novi Sad entrichteten Gesamtsumme kann man davon ausgehen, **dass es sich hierbei um 10-12 Mio. USD handelt.**

Außerdem entstehen durch das Vorhandensein der Pontonbrücke im Fahrwasser zusätzliche Probleme für die Schifffahrt, insbesondere bei Hoch- bzw. Niedrigwasserperioden, wenn die Bedingungen für die Schifffahrt noch gegeben sind, die Pontonbrücke jedoch nicht mehr betrieben werden kann.

DONAUKOMMISSION
7. Außerordentliche Tagung

DK/TAG-VII Ao.

P R O T O K O L L
DER 7. AUSSERORDENTLICHEN TAGUNG

(Budapest, 21. -22. März 2006)

**LISTE DER TEILNEHMER
DER 7. AUSSERORDENTLICHEN TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- Herr Dimo GYAUROV - Vertreter der Republik Bulgarien bei der
Donaukommission
Herr Georgi GEORGIEV - Stellvertreter des Vertreters

Deutschland

- Frau Ursula SEILER-ALBRING - Vertreterin der Bundesrepublik
Deutschland bei der Donaukommission
Herr Alexander STEMMER - Stellvertreter der Vertreterin

Kroatien

- Herr Stanko NICK - Vertreter der Republik Kroatien bei der
Donaukommission
Herr Davor POMYKALO - Stellvertreter des Vertreters

Republik Moldau

- Herr Valeriu BOBUTAC - Vertreter der Republik Moldau bei der
Donaukommission

Österreich

- Herr Ferdinand
MAYRHOFER-GRÜNBÜHEL - Vertreter der Republik Österreich bei der
Donaukommission

Rumänien

- Frau Ireny COMAROSCHI - Vertreterin von Rumänien bei der Donaukommission
Herr Cosmin DINESCU - Stellvertreter der Vertreterin
Herr Aurelia ZMEU - Stellvertreterin der Vertreterin
Herr Felix ZAHARIA - Berater

Russland

- Herr A. J. VOSNJUK - Stellvertreter des Vertreters der Russischen Föderation bei der Donaukommission

Serbien und Montenegro

- Herr Milovan BOŽINOVIĆ - Vertreter von Serbien und Montenegro bei der Donaukommission
Herr Mirosljub PETROVIĆ - Stellvertreter des Vertreters

Slowakei

- Herr Vojtech SLÁČIK - Stellvertreter des Vertreters der Slowakischen Republik bei der Donaukommission
Herr Robert ONDREJČAK - Stellvertreter des Vertreters

Ukraine

- Herr J. MUSCHKA - Vertreter der Ukraine bei der Donaukommission
Herr S. SAMOIJLOV - Berater
Frau K. TEREK - Beraterin
Herr K. BILLJAR - Berater

Ungarn

- Herr Ernő KESKENY - Vertreter der Republik Ungarn bei der Donaukommission
Frau Gyöngyvér VÖLGYES - Stellvertreterin des Vertreters

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Türkei

(Beschluss DK/TAG 59/36)

Herr Metin ERGIN

Frankreich

(Beschluss DK/TAG 59/35)

Herr Philippe ZELLER
Herr Christophe PARISOT

TAGESORDNUNG

Einladung des rumänischen Außenministers, S.E. Herrn Mihai-Răzvan Ungureanu, die 66. Tagung der Donaukommission vom 4. bis 6. Mai 2006 in Bukarest abzuhalten

DONAUKOMMISSION
7. Außerordentliche Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 7. AUSSERORDENTLICHE TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

21. -22. März 2006
BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 7. Außerordentliche Tagung vom 21.-22. März 2006 in Budapest unter der Leitung ihres Präsidenten, Botschafter Milovan Božinović (Serbien) ab.
2. An der Tagung nahmen 23 Vertreter der 11 Mitgliedstaaten der DK sowie die Vertreter der DK-Beobachterstaaten Türkei und Frankreich teil.

1. Eröffnung der Tagung

3. Der **Präsident** hieß die anwesenden Teilnehmer und Gäste herzlich willkommen. Er informierte die Anwesenden darüber, dass der rumänische Außenminister Anfang des Jahres einen Brief an ihn gerichtet hat und darin vorschlug, die nächste, 66. Tagung der Donaukommission in Bukarest abzuhalten. Zur Erörterung dieser Einladung wurde eine Vorbesprechung durchgeführt, bei der sich herausgestellt hat, dass es gewisse verfahrenstechnische Fragen gibt, die eine Beschlussfassung auf einer außerordentlichen Tagung erfordern. Außerdem setze die Abhaltung der Tagung außerhalb des Sitzlandes eine Auslandsreise der in Budapest akkreditierten Diplomaten voraus, wozu die Zustimmung der Außenministerien benötigt wird. Dies seien gute Gründe für die Einberufung dieser Außerordentlichen Tagung.

2. Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung

4. Die vom **Präsidenten** vorgestellte Tagesordnung (Dok. DK/TAG-VII Ao./1) wurde einstimmig angenommen.

3. Erörterung der Tagesordnung

5. Der **Präsident** bat die Vertreterin von Rumänien bei der Donaukommission, Frau Comaroschi, die Einladung des rumänischen Außenministers, Herrn Unguereanu, kurz zu erläutern und gegebenenfalls Informationen zu geben, die die Entscheidungsfindung erleichtern.
6. Frau **Comaroschi** (Rumänien) bedankte sich dafür, dass sie noch einmal Argumente für den Durchführungsort der 66. Tagung der Donaukommission vorbringen kann. Sie erklärte, unter Bekundung ihrer Absicht, die Geschäftsordnung der DK einzuhalten, dass Rumänien entschlossen sei, diese ordentliche Tagung nicht nur erfolgreich durchzuführen, sondern sie zu

einem solchen Ereignis werden zu lassen, durch welches die Bedeutung der Donau für Europa und ihre politische und wirtschaftliche Zukunft betont werde. Rumänien schlage vor, zwei Ereignisse, die ordentliche Tagung und den 150. Jahrestag der Gründung der Europäischen Donaukommission, die in Galați und Sulina ihren Sitz hatte, zeitlich zusammenzulegen. Es ginge um den Gedanken der Kontinuität, der Bedeutung dieser europäischen Schifffahrtsstraße und die Idee, eine Tagung unter Einhaltung der prozeduralen und verwaltungstechnischen Vorschriften einzuberufen, die es allen ermöglicht, die an der Tagesordnung stehenden Fragen zu beraten.

Frau Comaroschi teilte mit, dass die Delegation Rumäniens mehrere Verhandlungen mit dem Generaldirektor des Sekretariats geführt habe und dankte ihm für die freundliche, konstruktive Einstellung. Dabei haben sie Punkt für Punkt alle verwaltungstechnischen Aspekte, alle sachbezogenen Fragen, die bei der letzten Sitzung angesprochen wurden, erörtert. In Bukarest seien diese Aspekte sowohl aus prozeduraler als auch aus verwaltungstechnischer Sicht sehr sorgfältig geprüft worden. Die rumänische Seite sei zusammen mit dem Sekretariat der DK sowie dem Generaldirektor überzeugt, dass es hinsichtlich der Organisation der Tagung, der Übersetzungen sowie in bezug auf Informatik, Logistik, Finanzen und Transport keine Probleme geben werde. Alles, was mit der Tagung zusammenhängt, werde von der rumänischen Seite positiv und wohlwollend behandelt werden.

Frau Comaroschi erklärte, die rumänische Seite sei bereit, für die Vertreter der DK-Mitgliedstaaten einen Empfang auf höchster Ebene zu veranstalten. Rumänien werde für die Tagungsteilnehmer sowohl die Hinfahrt nach Bukarest als auch die Rückfahrt nach Budapest organisieren, unabhängig davon, ob diese an der Exkursion ins Donaudelta am nächsten Tag teilnehmen werden oder nicht.

7. Der **Präsident** dankte der Vertreterin von Rumänien für ihre Ausführungen, die noch einmal gezeigt haben, wie ernst Rumänien die Angelegenheiten der Donaukommission nimmt und welchen wichtigen Beitrag dieses Land durch die Einladung der ganzen Kommission nach Bukarest leistet. Da die Verhandlungen mit dem Generaldirektor des Sekretariats erwähnt wurden, fragte der Präsident den Generaldirektor, ob die verwaltungstechnischen Fragen seiner Ansicht nach ausreichend diskutiert worden seien und ob man davon ausgehen könne, dass dieser Aspekt geklärt sei.

8. Herr **Nedialkov** (Generaldirektor des Sekretariats) erinnerte daran, dass das Sekretariat, das keine Beschlüsse fasse und kein Stimmrecht habe, mehrere Treffen mit der rumänischen Delegation in Person der rumänischen Vertreterin, Frau Botschafterin Comaroschi und des Vertreters des rumänischen Außenministeriums, Herrn Dinescu durchgeführt habe, bei denen zahlreiche verwaltungstechnische Fragen besprochen wurden. Alle seine Fragen seien gebührend beantwortet worden und die rumänische Seite übernehme alle Kosten. Er hoffe, dass es keine verwaltungstechnischen Probleme geben wird.
9. Der **Präsident** dankte dem Generaldirektor und lud die Delegationen ein, ihre Stellungnahmen und Vorschläge vorzubringen.
10. Herr **Mayrhofer-Grünbühel** (Österreich) erinnerte daran, dass sich Österreich bereits bei der informellen Sitzung für eine Annahme der Einladung ausgesprochen habe und sich an dieser Haltung nichts geändert habe.
11. Herr **Muschka** (Ukraine) erklärte, dass er eine Frage an den Generaldirektor und den Rat des Sekretariats für Rechtsangelegenheiten hätte. Es gehe darum, ob die 66. Tagung der DK aus juristischer Sicht in Bukarest durchgeführt werden könne. Sonst könnte eine Delegation alle Beschlüsse wegen Verstoßes gegen die Geschäftsordnung für ungültig erklären. Bei der 66. Tagung müsse jedoch das Budget angenommen und andere wichtige Beschlüsse verabschiedet werden. Beim informellen Treffen der Vertreter, vor Beginn dieser Sitzung, habe die Ukraine erwogen, in Bukarest eine Außerordentliche Tagung zu organisieren, was allerdings hieße, innerhalb von zwei Monaten zwei Außerordentliche Tagungen durchzuführen. Er wolle die Versicherung der rumänischen Seite, dass aus technischer und finanzieller Sicht für alles gesorgt werde, nicht in Zweifel ziehen, jedoch, wie die östlichen Weisen sagen, es sei ein großer Unterschied, ob man überzeugt sei oder sich überzeugt habe.
12. In Beantwortung der Frage des ukrainischen Vertreters erklärte der **Präsident**, dass Budapest zwar in der Geschäftsordnung als Ort der ordentlichen Tagungen genannt wird, jedoch ist dort auch der Hinweis auf eine andere mögliche Entscheidung enthalten, so dass diese Möglichkeit aus juristischer Sicht von der Geschäftsordnung abgedeckt sei. Da diese Frage auch an den Generaldirektor und den amtierenden Rat für Rechtsangelegenheiten gerichtet war, bat er diese, sich dazu zu äußern.

13. Herr **Nedialkov** (Generaldirektor des Sekretariats) zitierte Artikel 1 der Geschäftsordnung: *„Die Donaukommission (im Weiteren Kommission genannt) hält jährlich zwei ordentliche Tagungen – im Frühjahr mit Schwerpunkt auf technischen und nautischen Fragen und im Herbst mit Schwerpunkt auf Rechts- und Finanzfragen – in Budapest ab, es sei denn, sie entscheidet anders.“*
14. Herr **Muschka** (Ukraine) stimmte dem zu, dass die Tagung eine andere Entscheidung treffen kann, wies jedoch darauf hin, dass eine andere Entscheidung eine Änderung der Geschäftsordnung bedeuten würde und derartige Änderungsvorschläge mindestens ein Monat vor Eröffnung der ordentlichen Tagung einzubringen seien.
15. Der **Präsident** erklärte, dass er diesen Artikel anders verstehe, dies jedoch auch ein Thema für die Diskussion sein könne und bat die Delegationen um Stellungnahmen.
16. Herr **Mayrhofer-Grünbühl** (Österreich) erklärte, die Äußerung des Präsidenten so verstanden zu haben, dass eine von der Kommission beschlossene Verlegung des Tagungsorts keine Änderung der Geschäftsordnung bedeute. Wenn die Geschäftsordnung vorsieht, die Tagungen in Budapest durchzuführen, es sei denn, die Kommission entscheidet anders, dann bedeute dies, dass die Geschäftsordnung selbst diese Möglichkeit impliziert.
17. Herr **Nick** (Kroatien) bedauerte, nicht Stellung nehmen zu können. Die kroatische Delegation habe zwar gleich nach der vor Tagungseröffnung stattgefundenen informellen Sitzung das Außenministerium befragt, bisher jedoch noch keine Antwort erhalten. Somit habe er keine Anweisungen und dürfe außerhalb des Akkreditierungslands keine Aktivitäten annehmen, es sei denn auf der Grundlage einer ausdrücklichen Vollmacht, über die er zur Zeit nicht verfüge. Es gehe nicht darum, dass er überzeugt werden müsse, sondern darum, dass er eine Anweisung brauche, die er bisher nicht erhalten hat. Daher könne er sich nicht an der Beschlussfassung beteiligen.
18. Der **Präsident** merkte an, dass die Befragung des Außenministeriums eine übliche Prozedur sei und diese Frage innerhalb der zur Verfügung stehenden zwei Wochen bereits hätte geklärt werden können, da die Donaukommission etwa vor einem Monat bzw. vor sechs Wochen über die Einladung informiert wurde. Er wolle jedoch niemandem einen Vorwurf daraus machen, wenn jemand diese Frage nicht klären konnte.

19. Herr **Zeller** (Frankreich) erklärte, dass er das erste Mal als Botschafter von Frankreich in Ungarn unmittelbar bei einer Tagung der Kommission dabei sein könne, wenn es auch eine außerordentliche Tagung sei. Frankreich sei insgesamt sehr erfreut, sich an der Begehung des Jubiläums der Donaukommission beteiligen zu können. Das sei ein Ereignis, das natürlich Frankreich besonders am Herzen liege, allein schon deshalb, weil der bedeutsame Pariser Vertrag gerade im März 1856 verhandelt und am 30. März 1856 unterzeichnet wurde. Genau in diese Zeit falle der 150. Jahrestag und das sei für Frankreich um so wichtiger als dass dies die erste Akte war, die im frisch eingeweihten neuen Gebäude des Außenministeriums, im berühmten Quai d'Orsay unterzeichnet wurde. Im Übrigen habe vor kurzem die offizielle Eröffnung einer Ausstellung von Dokumenten aus dem diplomatischen Archiv, von Photos und auch von zeichnerischen Darstellungen über diese Verhandlungen in Paris stattgefunden. Der Vertrag erstreckte sich auf eine Vielzahl von Bereichen, die alle hier vertretenen Länder betreffen, und führte insbesondere zur Gründung der Donaukommission. Seines derzeitigen Beobachterstatus voll bewußt, begrüße Frankreich den rumänischen Vorschlag über die Abhaltung der nächsten Tagung in Bukarest und seinerseits gebe es keine Schwierigkeiten. Lediglich aus praktischer Sicht sei er der Meinung, dass dies nur eine Ausnahme sein könne, da es – jedenfalls was Frankreich betrifft – gerade die Aufgabe der Botschaft in Budapest sei, die Tätigkeit der Kommission operativ zu begleiten, d.h. die Dokumente vorzubereiten, diese auszuwerten, sich mit der Kommission, mit der Verwaltung, mit dem Sekretariat der Kommission zu verständigen. Natürlich sei jeder Ortswechsel hinsichtlich der Organisierung etwas problematisch, aber er sei bereit, sich mit der französischen Botschaft in Bukarest abzusprechen, um diese kleine Schwierigkeit zu überwinden. Auf jeden Fall unterstütze Frankreich voll den Vorschlag der rumänischen Behörden.
20. Der **Präsident** dankte für diese Erläuterungen und für den Hinweis auf die Geschichte der Donaukommission, die eng mit den historischen Ereignissen des 19. Jahrhunderts und mit Paris zusammenhängt. Dabei erinnerte er an die Vorschrift, wonach sich Frankreich als Beobachter zu allen Sachfragen gleichberechtigt äußern könne, aber kein Stimmrecht habe und sich nicht an der Beschlussfassung beteiligen könne.
21. Herr **Keskeny** (Ungarn) erklärte, dass auch Ungarn bereit sei, den rumänischen Vorschlag zu unterstützen. Es stelle sich jedoch die Frage, ob die Vertreter der Mitgliedstaaten, die sich fast alle in Budapest aufhalten und hauptsächlich in Ungarn akkreditierte Botschafter sind, bereit wären, an der

ordentlichen Tagung in Bukarest teilzunehmen. Bei dieser Tagung der Donaukommission seien sehr wichtige Beschlüsse zu fassen. Ungarn könne den rumänischen Vorschlag nur dann unterstützen, wenn die Mehrzahl der Vertreter bereit sei, Budapest zu verlassen, um an der Arbeit der Tagung teilzunehmen. Wenn die Mitgliedstaaten bei der Tagung lediglich auf technischer Ebene vertreten würden, wäre ernsthaft zu erwägen, ob es sinnvoll sei, eine Tagung auf dieser Ebene einzuberufen.

22. Herr **Muschka** (Ukraine) schloss sich dem Vertreter von Ungarn an und fügte hinzu, dass es noch eine weitere Frage gäbe. Der rechtliche Status der Donaukommission sei durch ein Übereinkommen zwischen der Donaukommission und der Republik Ungarn geregelt. In Bukarest würden die Vertreter als Touristen mit diplomatischen Pässen anreisen, da der Rechtsstatus der Donaukommission im Staat Rumänien nicht geregelt sei. Es sei klar, dass daraus den Vertretern der Mitgliedstaaten keine Probleme entstehen und sie ruhig arbeiten werden können, formell und rechtlich gesehen halten sie sich jedoch auf der Grundlage eines juristischen Übereinkommens in Budapest auf, genauso wie die Tagungen der Generalversammlung der VN gemäß der geltenden Vereinbarung in New York und nicht anderswo stattfinden. Auch dies sei eine noch offene Frage, abgesehen davon, dass noch nicht geklärt sei, wie mit der Geschäftsordnung zu verfahren sei.
23. Herr **Bobuțac** (Republik Moldau) äußerte seine Besorgnis darüber, in Diskussionen zu „versinken“, was leider bei den Sitzungen der Kommission häufig der Fall sei, um so mehr als sich der Generaldirektor, dessen Meinung man voll vertrauen könne, nach tiefgehender Analyse der Situation eindeutig zugunsten der rumänischen Seite ausgesprochen habe. Er stimme völlig jenen zu, die der Meinung waren, dass es genug Zeit für die Abstimmung mit der eigenen Regierung in dieser Frage gegeben habe. Er sei eindeutig für die Unterstützung der Initiative aus Bukarest, die rumänische Seite lege in bezug auf dieses wichtige Ereignis großes Verantwortungsbewußtsein an den Tag und er sei überzeugt, dass die Durchführung der Tagung in Bukarest für alle Nutzen bringen und in keiner Weise die Verdienste der ungarischen Seite herabsetzen werde.
24. Herr **Mayrhofer-Grünbühl** (Österreich) erinnerte daran, dass eine Einladung der rumänischen Regierung vorliege und die Regierung eines jedes Landes entscheiden müsse, ob die Einladung angenommen werden kann oder nicht. Wer dann dieses Land dort vertritt, müsse man den Regierungen überlassen. Ansonsten sei es nicht ungewöhnlich, dass

internationale Organisationen in verschiedenen Orten tagen. Mit etwas gutem Willen, wenn alle Mitgliedstaaten grundsätzlich bereit wären, das zu tun, ließen sich sicherlich alle Schwierigkeiten überwinden.

25. Der **Präsident** stellte fest, dass die Frage des ungarischen Vertreters, Botschafter Keskeny, vom Generaldirektor beantwortet wurde. Technisch gesehen sei es zwar ein Unterschied, ob man in Budapest oder in Bukarest tage, aber dies ließe sich regeln. Hinsichtlich der Frage von Botschafter Muschka, ob die Donaukommission in Bukarest über genug Immunitäten für die Abhaltung der Tagung verfüge, könne die Einladung des Außenministers nur so verstanden werden, dass alle Voraussetzungen für die normale Durchführung der Tagung vorliegen.
26. Frau **Comaroschi** (Rumänien) dankte für die nützlichen Hinweise und Fragen und äußerte ihre Überzeugung, dass damit alle Länder nochmals die Bedeutung hervorgehoben haben, die sie dieser Tagung und der Tätigkeit der Donaukommission beimessen. Ohne auf die technischen Details der einzelnen Fragen einzugehen, betonte sie, dass die rumänische Regierung mit ihrem über das Außenministerium übermittelten Vorschlag, die ordentliche Tagung in Bukarest abzuhalten, auch die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Ablauf dieser Tagung in juristischer, diplomatischer und technischer Hinsicht übernehme und sie hoffe, dass alle Vertreter mit Mandat in der ungarischen Hauptstadt auch bei der Tagung der Donaukommission in Bukarest anwesend sein können. Wenn dies nicht möglich sei, könnten die Regierungen, wie auch der österreichische Botschafter erklärt habe, andere Personen mit ihrer Vertretung in Bukarest beauftragen.
27. Herr **Muschka** (Ukraine) merkte an, dass er nicht gegen die Durchführung von Veranstaltungen außerhalb des Gebäudes der Donaukommission sei, hierfür jedoch rechtliche Grundlagen vorliegen müssen. In der Geschäftsordnung stehe eindeutig, dass die ordentlichen Tagungen nur in Budapest stattfinden. Bei ihrer vergangenen Sitzung habe sich die Kommission theoretisch darauf geeinigt, in Bukarest eine außerordentliche Tagung zu veranstalten. Insofern wäre zu fragen, welche Tagung in Bukarest stattfinden wird. Sollte es die 66. Tagung sein, dann auf welcher Grundlage. Ferner sei anzumerken, dass die Vertreter der Mitgliedstaaten noch keinen Beschlussentwurf zur diskutierten Frage erhalten haben.
28. Frau **Comaroschi** (Rumänien) zitierte Artikel 1 der Geschäftsordnung und erklärte, dass sie keinen Grund sehe, diese Bestimmung zu ändern. Der

Präsident der Kommission habe gerade deshalb diese außerordentliche Tagung einberufen, um „anders zu entscheiden“. Damit werde die DK eine der Geschäftsordnung entsprechende rechtliche Grundlage haben.

29. Herr **Muschka** (Ukraine) betonte, dass die Durchführung der Tagung in Budapest unbestritten sei. Wenn die Tagung aus einer Hauptstadt in eine andere wandern sollte, bräuchte man kein Übereinkommen zwischen der Republik Ungarn und der Donaukommission. Dann könnte man, statt am Sitzort, an einem beliebigen Ort tagen, wohin man gerade eingeladen wird. Artikel 1 der Geschäftsordnung dürfe nicht zu breit ausgelegt werden - der Hinweis „es sei denn, sie entscheidet anders“ beziehe sich nur auf die Anzahl der Tagungen und darauf, bei welcher Tagung welche Fragen zu behandeln sind, nicht jedoch auf den Tagungsort.
30. Herr **Schulze-Rauschenbach** (Sekretariat) als amtierender Rat für Rechtsangelegenheiten merkte an, dass er das Problem, welches die ukrainische Delegation offenbar mit der Interpretation der Geschäftsordnung habe, nicht sehe. Nach seiner Auffassung sei der Inhalt von Artikel 1 völlig klar. Er besagt, dass soweit anders entschieden wird als eigentlich vorgesehen, auch eine ordentliche Tagung oder eine Außerordentliche Tagung oder eine Tagung zur technischen Fragen oder juristischen Fragen woanders stattfinden kann, als in Budapest.
31. Der **Präsident** rief die Tagung auf, diese Stellungnahme eines kompetenten Juristen zu berücksichtigen.
32. Herr **Keskeny** (Ungarn) bat die Vertreter der anderen Mitgliedstaaten, angesichts der Bedeutung der erörterten Frage, vor der Abstimmung dazu Stellung zu nehmen.
33. Der **Präsident** rief dazu auf, wie immer, eine Entscheidung im Konsens anzustreben. Angesichts der ehrenvollen Einladung eines Außenministers sei dies angemessen.
34. Herr **Muschka** (Ukraine) bat um den Text des Beschlussentwurfs, der zur Abstimmung gebracht wird.
35. Der **Präsident** kündigte eine kurze Pause an, um den zur Abstimmung zu bringenden Beschlussentwurf auszuformulieren.

36. Nach der Pause wurde der Beschlussentwurf* an die Delegationen verteilt.
37. Herr **Mayrhofer-Grünbühl** (Österreich) schlug vor, Punkt 2 wie folgt zu formulieren: „diese Einladung anzunehmen und unter Bezugnahme auf Artikel 1 der Geschäftsordnung der DK die 66. Tagung ausnahmsweise in Bukarest abzuhalten.“ Er fügte hinzu, dass Österreich der Einladung vorbehaltlos zustimme. Ferner schlug er als Kompromiss vor, die Abstimmung über den Beschlussentwurf auf den nächsten Tag zu verschieben.
38. Herr **Nick** (Kroatien) dankte dem österreichischen Vertreter für die Vorschläge. Dem ersten Vorschlag könne er ohne Schwierigkeiten zustimmen, das Problem sei jedoch komplizierter, als dass es durch eine elegante Formulierung des Beschlusses gelöst werden könne. Die Probleme der Tagungsteilnehmer rührten nicht daher, dass die Delegationen nicht nach Bukarest fahren wollen. Es stehe außer Zweifel, dass die anwesenden Delegationen der Begehung des Jahrestags beiwohnen möchten. Das Problem hätte weder mit Bukarest noch mit dem Jahrestag zu tun, sondern bestehe in der Abhaltung der 66. Tagung außerhalb des Gebäudes der Donaukommission. Er hoffe, dafür die Genehmigung des kroatischen Außenministeriums zu erhalten. Eine außerordentliche, der Begehung des Jahrestags gewidmete Tagung sei weder aus technischer noch aus organisatorischer und juristischer Sicht problematisch. Wenn ein ständiger Vertreter nicht nach Bukarest fahren könnte, könnte er vertreten werden, in seinem Fall z.B. durch den kroatischen Botschafter in Bukarest. Sein kroatischer Kollege in Bukarest könne sich jedoch nicht an der Erörterung von Fragen des RIS, des Berichts des Generaldirektors, des Arbeitsplans oder von anderen Fragen beteiligen, die bei einer ordentlichen Tagung behandelt werden. Er sei davon überzeugt, dass es vollkommen im Interesse von Rumänien als eines der Mitgliedstaaten mit Schlüsselposition stehe, dass der Beschluss nicht mit einer schwachen Zustimmung, sondern mit Unterstützung der ganzen Kommission zustande kommt.
39. Frau **Seiler-Albring** (Deutschland) fragte die Vertreterin Rumäniens, ob sie den österreichischen Vorschlag überhaupt in Betracht ziehen könne. Sie wies darauf hin, dass es im Falle des Beschlusses, die 66. Tagung – wie aufgrund der Einladung des rumänischen Außenministers geplant – in Bukarest durchzuführen, Probleme mit der Teilnahme auf Botschafterebene und auch

* Im Archiv der Donaukommission

auf ministeriell entsprechender hochrangiger Ebene geben wird, Deutschland jedoch an der Tagung teilnehmen würde.

40. Herr **Mayrhofer-Grünbühl** (Österreich) präzisierte seinen Kompromissvorschlag. Österreich gehe es ausschliesslich darum, etwas Zeit zu gewinnen, um zu sehen, ob es einen Spielraum für eine Einigung gebe. Sollte dies nicht der Fall sein, könne die Abstimmung am nächsten Tag sehr schnell abgewickelt werden.
41. Herr **Muschka** (Ukraine) stimmte den Äußerungen des Vertreters von Österreich und der Vertreterin von Deutschland völlig zu.
42. Der **Präsident** fasste die Situation kurz zusammen. Bei einer so hoch angesetzten Einladung, wie es die Einladung eines Ministers ist, dürfe es keine Enthaltungen oder Gegenstimmen geben, hier müsse eine Zustimmung im Konsens erreicht werden.

Er bat die rumänische Delegation, die Lage zu beurteilen und sich zu den Vorschlägen zu äußern.

43. Frau **Comaroschi** (Rumänien) dankte den Vertretern für ihre Diskussionsbeiträge. Die rumänische Delegation halte sich an den Grundsatz, dass in bezug auf den Vorschlag des rumänischen Außenministeriums ein Konsens gefunden werden muss. Sie habe zwar einige Schwierigkeiten damit, den Vorschlag zur Verschiebung der Entscheidung um einige Stunden oder um einen Tag zu unterstützen, stimme jedoch diesem Vorschlag zu. Hinsichtlich der Vertretung auf hoher Ebene schließe Rumänien die Möglichkeit nicht aus, dass einige Vertreter nicht an der Tagung teilnehmen können. Eine ähnliche Situation könne jedoch auch in Budapest eintreten. Dies wäre nicht zu begrüßen, jedoch sollten auch keine zusätzlichen technischen Gründe für die Rechtfertigung der mangelnden Vertretung auf hoher Ebene geschaffen werden. Die rumänische Seite würde natürlich enttäuscht sein, wenn einige Vertreter ohne formelle, institutionell bedingte Gründe nicht in Bukarest dabei sein könnten. Ausnahmsweise könne jedoch jede Organisation und jede Regierung ihren Vertreter mit Vollmacht ausstatten. Abgesehen davon seien alle sonstigen Einwände in bezug auf die technischen, logistischen, finanziellen u.a. Möglichkeiten bereits geklärt.

Frau Comaroschi fragte, in bezug auf welche Punkte die Vertreter überzeugt werden müssten, um zum Konsens zu gelangen. Sie habe nicht ganz

verstanden, ob alle der Abhaltung einer ordentlichen Tagung der Kommission auch an einem anderen Ort als Budapest gemäß Geschäftsordnung zustimmen würden. Das wichtigste im Laufe der Diskussion angebrachte Argument sei offenbar die mangelnde Legitimität der in Bukarest gefassten Beschlüsse. Wenn die Tagung jedoch entscheidet, daran zu arbeiten, sei sie bereit, einen ganzen Tag dafür einzuplanen und mit jedem Vertreter einzeln über Artikel 1 zu diskutieren.

Ferner kommentierte Frau Comaroschi die Wortmeldung des kroatischen Vertreters und erklärte ihr Verständnis dafür, dass nicht ein jeder die Verbindung einer ordentlichen Tagung der Kommission mit dem 150. Jahrestag für berechtigt halte und möglicherweise sogar Recht habe. Sie selbst stelle die Entscheidung des rumänischen Außenministeriums und der rumänischen Regierung, beide Ereignisse miteinander zu verbinden, nicht in Frage. Für Rumänien sei diese Verbindung jedoch klar gegeben, und gerade um die Kontinuität der Arbeit der Kommission zu betonen, sei Rumänien der Meinung, dass es gut wäre, beide Ereignisse miteinander zu verbinden. Die Tätigkeit der Kommission sei ein Ausdruck für die Bedeutung der Donau. Die Rolle der Kommission für die Donaustaaten, ihre Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen, müsse gefeiert werden. All dies stelle ein Symbol für die Donau dar, die nach dem Pariser Vertrag vor 150 Jahren ein europäischer, internationaler Strom geworden ist. Da die erste europäische Kommission in Galați und Sulina ihren Sitz hatte, sei der Aspekt der Kontinuität für Rumänien sehr wichtig.

44. Der **Präsident** schlug vor, die Diskussion abzukürzen da einige Aspekte der Fragen bereits geklärt seien. Abgesehen von der Interpretation von Artikel 1 der Geschäftsordnung sei es z. B. für die große Mehrheit der Teilnehmer vollkommen klar, dass man auch an einem anderen Ort als Budapest eine Tagung veranstalten könne. Ferner stehe fest, dass auch die technischen Hindernisse überwunden werden können. Die technischen Bedingungen in Bukarest seien für die Arbeit der Tagung ausreichend. Natürlich könne es gewisse wie auch immer geartete Vorbehalte oder Besorgnisse geben. Als Kompromiss könne man eventuell die Durchführung einer außerordentlichen, festlichen Tagung der Donaukommission anlässlich des 150. Jubiläums der Gründung der ersten internationalen Kommission für die Donauschifffahrt in Bukarest in Erwägung ziehen. Für die rumänische Delegation sei es jedoch wichtig, dass das freundliche Angebot nicht auf Ablehnung stößt.

45. Herr **Mayrhofer-Grünbühl** (Österreich) dankte dem Präsidenten für den Kompromissvorschlag. Mit etwas gutem Willen sei auch denkbar, die 66. Tagung zu teilen und ein hochrangiges Segment oder ein feierliches Segment woanders abzuhalten. Dabei könne die Tagesordnung 2 Punkte umfassen, zum einen die Diskussion über die Rolle der Kommission in einem größeren Zusammenhang, z.B. die Annahme der Beschlüsse über die 150-Jahrfeier. Die üblichen Haushaltsbeschlüsse usw. könnten im ersten, normalen Segment der Tagung angenommen werden. Man könne nicht nur von Rumänien Flexibilität verlangen, alle Mitgliedstaaten sollten Flexibilität zeigen.
46. Der **Präsident** begrüßte diese Idee und fragte die rumänische Delegation, ob sie die Meinung der Mehrheit ermitteln möchte oder ob man zur Abstimmung kommen könne.
47. Frau **Comaroschi** (Rumänien) erinnerte an die Worte des Präsidenten, wonach eine Beschlussfassung im Konsens erwünscht sei. Sie habe den Eindruck, für den Vorschlag einhellige Zustimmung erhalten zu haben und beabsichtige nicht, politischen Willen ins Spiel zu bringen, um für den 150. Jahrestag, ob in Verbindung mit der 66. Tagung oder nicht, eine Beschlussfassung zu erreichen. Sie könne dann nicht vermeiden, hinter dem Verhalten gegenüber dem Vorschlag einen gewissen politischen Willen zu vermuten. Da Rumänien immer noch davon ausgehe, dass die anwesenden Länder mit seinem Vorschlag einverstanden sein werden und die rumänische Delegation dieser Abstimmung kein politisches Gewicht verleihen möchte, stimme sie zu, am nächsten Tag wieder zusammenzukommen, für eine Abstimmung oder für die Feststellung des Konsens. Sie werde natürlich alle Bemerkungen und Anregungen nach Bukarest weiterleiten, hoffe jedoch, dass es bei der Abstimmung oder Beschlussfassung nicht zur Ablehnung dieses gut gemeinten Vorschlags der rumänischen Regierung kommen wird.
48. Der **Präsident** bat die Vertreter der Mitgliedstaaten um ihre Zustimmung, am nächsten Tag zu einem weiteren Treffen zusammenzukommen.
49. Herr **Muschka** (Ukraine) erklärte, dass die ukrainische Delegation leider nicht an diesem Treffen teilnehmen könne, da sie am nächsten Tag verreise. Die ukrainische Delegation habe nicht mit einer Verlängerung der Tagung gerechnet und habe bereits vorher die Rückflugtickets nach Kiew gekauft.
50. Der **Präsident** fragte die Delegationsleiter, ob sie bereit seien, die Sitzung kurzfristig zu unterbrechen, natürlich unter der Voraussetzung, dass sie am

nächsten Tag über mehr Informationen verfügen werden. Ferner bat er um juristische Auslegung des Falles, wenn eine Delegation bereits im Vorfeld erklärt, bei der Sitzung nicht anwesend sein zu können.

51. Herr **Schulze-Rauschenbach** (Sekretariat) gab zu dem vom Präsidenten angesprochenen Fall eine kurze Stellungnahme ab.
52. Der **Präsident** bat die Vertreter um Bestätigung, dass ein Treffen am nächsten Tag gewünscht wird.
53. Frau **Comaroschi** (Rumänien) wiederholte die rumänische Position. Sie folge dem Appell der anwesenden Kollegen. Man sollte sich am nächsten Tag wieder treffen und durch Abstimmung oder im Konsens eine Entscheidung fassen. Die rumänische Delegation sei bereit, dem Appell der Kollegen nach einem Konsens zu folgen.
54. Herr **Mayrhofer-Grünbühl** (Österreich) stellte klar, dass es nur darum gehen könne, für informelle Verhandlungen oder Gespräche der Vertreter Zeit zu gewinnen und sich am nächsten Tag für 5 Minuten zu treffen, um entweder zu einem Kompromiss zu gelangen oder abzustimmen. Voraussetzung sei allerdings, dass die Staaten, die zögerlich sind, für diese Konsultationen und auch für die Abstimmung zur Verfügung stehen. Sollte das nicht der Fall sein, sei es besser, gleich abzustimmen.
55. Der **Präsident** schlug vor, dass sich jede Delegation dazu äußert, ob man am nächsten Tag wirklich etwas Neues entscheiden könne, ob es dafür Aussichten gebe, oder nicht.
56. Herr **Voznjuk** (Russland) schlug vor, noch bei dieser Sitzung eine Diskussionsgrundlage auszuarbeiten. Insbesondere sei die Formulierung des Beschlusentwurfs, zu dem es bereits einige Änderungsvorschläge gegeben hat, zu überarbeiten, so dass man am nächsten Tag maximal 5 Minuten darüber zu diskutieren brauche.
57. Herr **Muschka** (Ukraine) erinnerte an den Kompromissvorschlag des Vertreters von Österreich, der im Prinzip als Diskussionsgrundlage betrachtet werden könne. Danach sollte die Tagung in ein Arbeitssegment mit Budapest als Tagungsort (2 Tage) und in ein in Rumänien durchgeführtes festliches Segment (1 Tag) aufgeteilt werden. Dabei sei zwischen dem ersten und dem zweiten Segment eine eintägige Unterbrechung einzuplanen, um den Vertretern der Mitgliedstaaten die Anreise zu ermöglichen. In diesem

Falle müsse nicht das ganze Sekretariat mit Computern und Vervielfältigungstechnik nach Rumänien reisen. Für die festlichen Veranstaltungen bräuchten nur die Vertreter der Mitgliedstaaten anwesend zu sein.

58. Herr Ernő **Keskeny** (Ungarn) unterstützte ebenfalls den österreichischen Vorschlag und äußerte die Hoffnung, dass er sowohl für Rumänien als auch für die anderen Mitgliedstaaten annehmbar sei.
59. Der **Präsident** unterstützte in seiner Eigenschaft als Vertreter von Serbien den österreichischen Vorschlag.
60. Frau **Seiler-Albring** (Deutschland) fragte die Vertreterin Rumäniens, ob die rumänische Seite den u.a. vom österreichischen und vom ukrainischen Kollegen vorgeschlagenen Kompromiss akzeptieren kann. Nur wenn die Antwort positiv ist, könne die Tagung darüber diskutieren und abstimmen.
61. Herr **Nick** (Kroatien) schlug vor, um einer Kompromissvariante näherzukommen, zu klären, ob diese Variante überhaupt den Bedürfnissen und Wünschen der rumänischen Delegation entspreche. Daher sei die Arbeit zu unterbrechen, um Zeit für eine Absprache zu finden. Für die kroatische Delegation sei es akzeptabel. Dabei sollte das Datum der beiden Teile der Sitzungen nicht direkt hintereinander festgelegt werden. Man könnte sie vorher oder nachher durchführen, je nach dem Terminplan des Sekretariats.
62. Frau **Comaroschi** (Rumänien) dankte den Vertretern von Österreich, der Ukraine und von Deutschland für ihre Vorschläge, die eine sehr gute Ausgangsbasis für einen Kompromiss darstellten, erklärte jedoch, dass sie gegenwärtig keine Entscheidung treffen könne, da sie zuerst der Hauptstadt berichten müsse. Die rumänische Delegation unterstütze die eingebrachten Vorschläge, bestehe jedoch auf der chronologischen Verbindung der beiden Elemente, unabhängig davon, ob der feierliche Teil vor oder nach der ordentlichen Tagung stattfindet. Sie hoffe sehr, dass die Vertreter der DK-Mitgliedstaaten nach Bukarest fahren und an der Jubiläumstagung oder am Jubiläumsteil der Tagung teilnehmen werden können. Die ordentliche Tagung sollte also in zwei Segmente geteilt werden: ein Jubiläums- und ein Arbeitssegment. Die rumänische Delegation werde die Argumente noch am gleichen Tag an das rumänischen Außenministerium weiterleiten und sei sicher, dass die Tagung am nächsten Tag sehr schnell eine Entscheidung treffen kann

63. Herr **Slačik** (Slowakei) betonte, dass die Einladung des rumänischen Außenministers eine Ehre sei und davon zeuge, dass die rumänischen Behörden die Tätigkeit der Donaukommission, die Arbeit der Menschen, die sich für die Donauschifffahrt einsetzen, hoch einschätzen. Er erinnerte daran, dass etwa 40 % der Uferlinie und damit ein großer Teil des Donaulaufs auf rumänischen Hoheitsgebiet liegen. Er erklärte, dass die slowakische Delegation zum Kompromiss bereit sei.
64. Der **Präsident** bat die Kollegen um Mithilfe bei der Formulierung des Beschlussentwurfs, über den am nächsten Tag abgestimmt werden soll. Er schlug vor, vom österreichischen Vorschlag ausgehen, die 66. Tagung zu teilen und einen Teil in Budapest, den anderen in Bukarest abzuhalten, wobei auch die Tagesordnung entsprechend zu teilen sei, um zu zeigen, dass es um die gleiche Tagung gehe.
65. Herr **Mayrhofer-Grünbühl** (Österreich) erinnerte daran, dass er eine Unterbrechung der Sitzung vorschlug, damit sich Rumänien mit den Staaten, die Schwierigkeiten mit der Beschlussfassung haben, treffen und am nächsten Tag über den Beschlussentwurf abgestimmt werden kann.
66. Nach Absprache des Zeitpunkts hinsichtlich der Fortsetzung der Sitzung am nächsten Tag schlug der **Präsident** vor, die Sitzung der Außerordentlichen Tagung zu unterbrechen und am nächsten Tag über den Beschlussentwurf abzustimmen.

* *
*

67. Am Folgetag, den 22. März 2006, wurde die 7. Außerordentliche Tagung fortgesetzt. Nach Erörterung des Wortlauts des Beschlussentwurfs der 7. Außerordentlichen Tagung über die Annahme der Einladung des rumänischen Außenministers, S.E. Herrn Mihai-Ražvan Ungureanu, die 66. Tagung der Donaukommission in Bukarest abzuhalten, wurde der Entwurf zur Abstimmung gebracht.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss (Dok. DK/TAG-VII Ao./3) wurde mit 9 „Ja“-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

68. Damit hat die 7. Außerordentliche Tagung ihre Arbeit beendet.

BESCHLUSS

**der 7. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission
über die Annahme der Einladung des rumänischen Außenministers,
S.E. Herrn Mihai-Raţvan Ungureanu,
die 66. Tagung der Donaukommission in Bukarest abzuhalten**

(angenommen am 22. März 2006)

Nach Erörterung der organisatorischen und finanziellen Punkte im Zusammenhang mit der Einladung des rumänischen Außenministers, S.E. Herrn Mihai-Raţvan Ungureanu, die 66. Tagung der Donaukommission aus Anlass der Feierlichkeiten anlässlich des 150. Jubiläums der Gründung der ersten internationalen Kommission für die Donauschifffahrt vom 4. bis 6. Mai 2006 in Bukarest abzuhalten,

BESCHLIESST die 7. Außerordentliche Tagung der Donaukommission,

1. dem rumänischen Außenminister, S.E. Herrn Mihai-Raţvan Ungureanu ihren Dank für die freundliche Einladung auszusprechen,
2. die 66. Tagung der Donaukommission unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung der Donaukommission am 4. und 5. Mai 2006 in Bukarest und am 8. und 9. Mai 2006 in Budapest abzuhalten.

DONAUKOMMISSION
8. Außerordentliche Tagung

DK/TAG-VIII Ao.

P R O T O K O L L
DER 8. AUSSERORDENTLICHEN TAGUNG

(Budapest, 19. Juni 2007)

**LISTE DER TEILNEHMER
DER 8. AUSSERORDENTLICHEN TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

Bulgarien

- Herr Dimitr IKONOMOV - Vertreter der Republik Bulgarien bei
der Donaukommission
Herr Georgi GEORGIEV - Stellvertreter des Vertreters

Deutschland

- Herr Heinz-Clemens KAUNE - Stellvertreter des Vertreters der
Bundesrepublik Deutschland bei der
Donaukommission

Kroatien

- Herr Stanko NICK - Vertreter der Republik Kroatien bei
der Donaukommission
Herr Davor POMYKALO - Stellvertreter des Vertreters

Republik Moldau

- Herr Valeriu BOBUTAC - Vertreter der Republik Moldau bei der
Donaukommission
Herr Igor VREMEA - Berater

Österreich

- Herr Georg KILZER - Stellvertreter des Vertreters der
Republik Österreich bei der
Donaukommission

Rumänien

- Frau Ireny COMAROSCHI - Vertreterin von Rumänien bei der Donaukommission
Frau Aurelia ZMEU - Stellvertreterin der Vertreterin
Herr Felix ZAHARIA - Berater

Russland

- Herr I. S. SAVOLSKIJ - Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission
Herr A. J. VOSNJUK - Stellvertreter des Vertreters

Serbien

- Herr Milovan BOŽINOVIĆ - Vertreter der Republik Serbien bei der Donaukommission
Frau Marta VARJU - Beraterin

Slowakei

- Herr Igor GREXA - Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission
Herr Vojtech SLÁČIK - Stellvertreter des Vertreters
Herr Juraj ŠIKRA - Berater

Ukraine

- Herr D. TKATSCH - Vertreter der Ukraine bei der Donaukommission
Herr P. SUVOROV - Berater
Herr V. RAYU - Berater
Frau K. SZOLJANNIK - Beraterin
Herr T. KOROLENKO - Berater

Ungarn

- Herr Ernő KESKENY - Vertreter der Republik Ungarn bei der Donaukommission
Frau Gyöngyvér VÖLGYES - Stellvertreterin des Vertreters

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung
2. Überreichung der Gedenkmedaillen „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ auf der Grundlage der Beschlüsse der 68. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 68/51-61)
3. Einrichtung des Postens des „Ersten Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Entwicklung und Organisation“
4. Änderung von Verfahrensvorschriften der Donaukommission
 - a) Vorschlag der Vertretung der Republik Serbien bei der Donaukommission zur Änderung des Artikels 10 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“
 - b) Vorschlag des Sekretariats zur Änderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikation“ (hier: 2.5. Übersetzer-Registrator)
5. Meinungsaustausch über die Einladung der Stadt Ulm an die Donaukommission, Mitveranstalter der Konferenz „Donau-Lebensader Europas“ zu werden
6. Meinungsaustausch über einen Vorschlag der serbischen Vertretung bei der Donaukommission zu dem Filmprojekt „An der schönen blauen Donau“
7. Verschiedenes.

DONAUKOMMISSION
8. Außerordentliche Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 8. AUSSERORDENTLICHE TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

19. Juni 2007
BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 8. Außerordentliche Tagung am 19. Juni 2007 unter der Leitung ihres Präsidenten, Botschafter Milovan Božinović (Serbien) in Budapest ab.
2. Anlass für die Einberufung der außerordentlichen Tagung war der bei der 68. Tagung der DK (15. – 16. Mai 2007) verabschiedete Beschluss (DK/TAG 68/48, verteilt mit Schreiben DK 95/V-2007 vom 24. Mai 2007), über die Einrichtung des Postens eines Ersten Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der DK noch vor dem 30. Juni 2007 zu entscheiden.
3. An der Tagung nahmen 25 Vertreter der 11 Mitgliedstaaten der Donaukommission teil

1. Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

4. Die vom **Präsidenten** der DK vorgeschlagene Tagesordnung (Dok. DK/TAG-VIII Ao./2) wurde einstimmig angenommen.

2. Überreichung der Gedenkmedaillen „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ auf der Grundlage der Beschlüsse der 68. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 68/51-61)

5. Der **Präsident** der DK würdigte mit feierlichen Worten die Verdienste der von den Mitgliedstaaten der DK vorgeschlagenen Kandidaten und überreichte die Gedenkmedaillen an die so geehrten anwesenden Persönlichkeiten. Sofern die zu ehrenden Kandidaten persönlich nicht anwesend sein konnten, nahmen die Vertreter des betreffenden Mitgliedsstaates bei der DK oder die Familienangehörigen die Gedenkmedaillen in Empfang.

3. Einrichtung des Postens des „Ersten Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Entwicklung und Organisation“

6. Der **Präsident** der DK nahm Bezug auf die den Delegationen vorliegenden, vom Sekretariat mit Schreiben DK 95/V-2007 vom 24. Mai 2007, DK 96/V-2007 vom 24. Mai 2007, DK 106/VI-2007 vom 5. Juni 2007, DK 108/VI-2007 vom 11. Juni 2007 und DK 104/VI-2007 vom 4.

Juni 2007 verteilten Materialien sowie auf die erst am 19. Juni 2007 als Tischvorlage der ukrainischen Delegation verteilten aktualisierten Vorschläge.

7. Die in der umfangreichen Dokumentation enthaltenen Vorschläge und Argumente waren Anlass für eine sich bis zur Mittagspause hinziehende, lebhaft und zum Teil kontroverse Diskussion über die vielfältigen Aspekte, Vor- und Nachteile der neu zu schaffenden Struktur des Sekretariats sowie der Aufgabenstellungen für den neu einzurichtenden Posten und der damit verbundenen Auswirkungen für die Aufgabenstellungen des Generaldirektors und des Chefindgenieurs.
8. Herr **Grexa** (Slowakei) erhob ernsthafte Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Schaffung des Postens. Auch Herr Kilzer (Österreich) stellte die Notwendigkeit der Einrichtung des Postens in Frage und betonte, dass gegebenenfalls die beiden künftigen Stellvertreter des Generaldirektors absolut gleichberechtigt sein müssten. Frau **Comaroschi** (Rumänien) hielt eine Diskussion zu diesem Thema für verfrüht und eine Verschiebung der außerordentlichen Tagung für erforderlich, damit die sehr kurzfristig vorgelegten umfangreichen Dokumente sachgemäß und rechtzeitig geprüft werden können.
9. Am Ende der Erörterungen wurde jedoch Einigkeit über nachstehende Elemente erreicht:
 1. Das Mandat für den einzurichtenden Posten soll eine Laufzeit von nur drei Jahren haben.
 2. Der neue Stellvertreter des Generaldirektors übernimmt auch die originären Aufgaben des bisherigen Rats für Verwaltungsangelegenheiten.
 3. Die Posten des neuen Stellvertreters und des Chefindgenieurs müssen im Rang absolut gleichberechtigt sein und beinhalten die Vertretung des Generaldirektors in nichttechnischen Angelegenheiten einerseits und in den ausschließlich technischen Angelegenheiten andererseits.
 4. Das Sekretariat wurde beauftragt, auf der Grundlage aller Diskussionsbeiträge eine Tätigkeitsbeschreibung für den neuen Posten auszuarbeiten und die aus der Einrichtung des Postens sich ergebenden Änderungen für die Verfahrensvorschriften der DK zu prüfen.

5. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten wurde beauftragt, die Vorschläge des Sekretariats im Sinne zu 4. zu überprüfen und der nächsten Tagung der Donaukommission entsprechende Entwürfe zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Das Sekretariat wurde schließlich beauftragt, auf der Basis der geführten Diskussionen und erzielten Ergebnisse einen Beschlussvorschlag über die Einrichtung des Postens eines neuen Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der DK noch durch die 8. Außerordentliche Tagung vorzubereiten.

10. Ergebnis:

Der vom Sekretariat vorbereitete Entwurf des Beschlusses der 8. Außerordentlichen Tagung der DK über die Einrichtung des Postens des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Entwicklung der Donauschifffahrt und für Verwaltung (Dok. DK/TAG-VIII Ao./4) wurde mit 10 Ja-Simmen bei einer Enthaltung angenommen.

11. Herr **Grexa** (Slowakei) erinnerte in seiner hierzu abgegebenen Votumserklärung daran, dass der durch den Beschluss eingerichtete Posten des Stellvertreters des Generaldirektors und der Posten des Chefindingenieurs gleichberechtigt sein müssen. Die rumänische Delegation schloss sich der Votumserklärung der slowakischen Seite vollinhaltlich an.

4. Änderung von Verfahrensvorschriften der Donaukommission

- a) **Vorschlag der Vertretung der Republik Serbien bei der Donaukommission zur Änderung des Artikels 10 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“**

12. Der **Präsident** nahm Bezug auf einen ihm zugegangenen Brief eines Angestellten des Sekretariat der Donaukommission, der für die serbische Seite Anlass gewesen sei, mit einer Ergänzung des Artikels 10 der vorgenannten Vorschriften sicherzustellen, dass Einstellungen oder Entlassungen von Angestellten durch den Generaldirektor im Einklang mit den in den vergangenen Jahrzehnten entwickelten Arbeitnehmerrechten vorgenommen werden.

13. Herr **Nedialkov** (Generaldirektor des Sekretariats) vertrat die Auffassung, dass personelle Fragen auf der Ebene von Angestellten von einer Tagung der Donaukommission nicht behandelt werden sollten. Im Übrigen sei die von der serbischen Delegation vorgesehene Dreimonatsfrist für Entscheidungen in Personalangelegenheiten zu lang gewählt und daher nicht praktikabel.
14. Die **russische Delegation** unterstützte den Vorschlag Serbiens und vertrat die Auffassung, dass der Kündigung eines Angestellten wegen etwaiger Unregelmäßigkeiten eine Mahnung oder Rüge vorauszugehen habe.
15. Auf Vorschlag der **österreichischen Delegation** wurde sodann einvernehmlich die Dreimonatsfrist auf einen Monat verkürzt.

16. Ergebnis:

Der Beschluss über die Ergänzung des Artikels 10 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ (Dok. DK/TAG-VIII Ao./5) wurde mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

- b) **Vorschlag des Sekretariats zur Änderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikation“ (hier: 2.5. Übersetzer-Registrator)**

17. Ergebnis:

Der von Herrn **Nedialkov** (Generaldirektor des Sekretariats) und von Herrn **Schulze-Rauschenbach** (Rat im Sekretariat) erläuterte Beschlussentwurf des Sekretariats (Dok. DK/TAG-VIII Ao./6) wurde ohne weitere Diskussion mit 7 Ja-Simmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

5. **Meinungsaustausch über die Einladung der Stadt Ulm an die Donaukommission, Mitveranstalter der Konferenz „Donau-Lebensader Europas“ zu werden**

18. Ergebnis:

Auf die vom **Präsidenten** geäußerte Bitte stimmten die Delegationen der von der Stadt Ulm erbetenen Unterstützung durch die Donaukommission zu.

Die **ukrainische Delegation** informierte über eine demnächst in der Ukraine stattfindende Veranstaltung zu einer gleichgelagerten Thematik.

6. Meinungsaustausch über einen Vorschlag der serbischen Vertretung bei der Donaukommission zu dem Filmprojekt „An der schönen blauen Donau“

19. Ergebnis:

Die Erläuterungen des **Präsidenten** zu dem Filmprojekt wurden von den Delegationen zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergaben sich keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

**der 8. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission
über die Einrichtung des Postens eines Stellvertreters des Generaldirektors
des Sekretariats der Donaukommission für Entwicklung der
Donauschifffahrt und für Verwaltung**

(angenommen am 19. Juni 2007)

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der 68. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 68/48) vom 16. Mai 2007 über die Einrichtung des Postens eines Ersten Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission,

nach Erörterung der zu Punkt 3 der Tagesordnung der 8. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission vorgelegten Vorschläge der ukrainischen und der deutschen Delegation

BESCHLIESST die 8. Außerordentliche Tagung der Donaukommission:

1. Den Posten eines Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Entwicklung der Donauschifffahrt und für Verwaltung für die ab 1. Juli 2007 beginnende und am 30. Juni 2010 endende Mandatsperiode einzurichten, der die Aufgaben des Rats für Verwaltungsangelegenheiten umfasst.
2. Den ukrainischen Staatsbürger Herrn PJOTR SEMJONOVITSCH SUVOROV entsprechend Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission in Verbindung mit Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission mit Wirkung vom 01.07.2007 bis zum 30.06.2010 zum Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Entwicklung der Donauschifffahrt und für Verwaltung zu ernennen.
3. Das Sekretariat zu beauftragen, die Tätigkeitsmerkmale des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Entwicklung der Donauschifffahrt und für

Verwaltung unter Berücksichtigung der Vorschläge der ukrainischen und deutschen Delegation zu definieren und die Verfahrensvorschriften der Donaukommission entsprechend anzupassen.

4. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu beauftragen, auf der Grundlage der vom Sekretariat ausgearbeiteten Entwürfe der 69. Tagung der Donaukommission die notwendigen Vorschläge zur Annahme vorzulegen.

BESCHLUSS

**der 8. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission
über die Ergänzung des Artikels 10 der „Vorschriften über die Rechte und
Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“**

(angenommen am 19. Juni 2007)

Im Lichte der in den vergangenen Jahrzehnten entwickelten Arbeitnehmerrechte und in dem Bestreben, die Verfahrensvorschriften der Donaukommission diesen Rechten ständig anzupassen,

nach Erörterung des zu Punkt 4. a) der Tagesordnung der 8. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission unterbreiteten Vorschlags der serbischen Delegation, diesem Anliegen der Donaukommission durch eine Ergänzung der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ Rechnung zu tragen,

BESCHLIESST die 8. Außerordentliche Tagung der Donaukommission, den Artikel 10 der genannten Vorschriften mit folgenden Absätzen zu erweitern und die neue Fassung mit sofortiger Wirkung in Kraft zu setzen:

“10.

.....

Der Einstellung oder Entlassung von Angestellten geht ein Bericht des Generaldirektors voraus, in dem die Entscheidung dargelegt und begründet ist. Insbesondere wird im Bericht auf die geschäftsordnungsgemäße Grundlage und die Zweckmäßigkeit solcher Entscheidung in bezug auf die Tätigkeit des Sekretariats hingewiesen.

Der Bericht wird dem Präsidenten und dem Sekretär der Donaukommission einen Monat vor dem Inkrafttreten der Entscheidung über die Einstellung oder Entlassung von Angestellten zugesandt. In dringenden Fällen und nach vorheriger Zustimmung des Präsidenten kann diese Frist verkürzt werden.

Der Angestellte hat das Recht, über den Inhalt des Berichts rechtzeitig informiert zu werden.

Der Präsident kann das Inkrafttreten einer solchen Entscheidung bis zur nächsten Tagung aussetzen und die Entscheidung von der Stellungnahme der Tagung abhängig machen, wenn er einschätzt, dass die Geschäftsordnung nicht eingehalten worden ist.”

BESCHLUSS

**der 8. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission über die Änderung
der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der
Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen
Qualifikation“
(2.5. Übersetzer-Registrator)**

(angenommen am 19. Juni 2007)

Nach Erörterung von Punkt 4 b) der Tagesordnung der 8. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission,

in der Erkenntnis, dass der Umfang englischsprachiger Dokumente und Materialien im internationalen Geschäftsverkehr überproportional zugenommen hat und im Lichte der Entwicklungen einer gesamteuropäisch ausgerichteten Binnenschifffahrt noch weiter zunehmen wird,

BESCHLIESST die 8. Außerordentliche Tagung der Donaukommission:

Den Wortlaut von 2.5. der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikation“ wie folgt zu fassen und mit sofortiger Wirkung in Kraft zu setzen:

„2.5. ÜBERSETZER - DOLMETSCHER - REGISTRATOR

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unmittelbar unter der Leitung des Rats für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit.
- Fertigt schriftliche Übersetzungen von Materialien und Unterlagen und übernimmt Dolmetscherarbeiten aus der englischen Sprache in eine Amtssprache der Donaukommission und in Ausnahmefällen umgekehrt.

- Sorgt entsprechend den in der Donaukommission geltenden Regeln für Annahme, Registrierung und Aufbewahrung von Dokumenten, die ins Archiv eingehen, führt den Aktenplan.
- Übernimmt auch andere Aufgaben in Verbindung mit der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission auf Weisung des Rats für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulbildung. Abschlusszeugnis einer entsprechenden Bildungseinrichtung. Befähigungszeugnis als Übersetzer-Dolmetscher.
- Mehrjährige Berufserfahrung im schriftlichen und mündlichen Übersetzen.
- Kenntnisse der Fachterminologie in der Binnen- und Seeschifffahrt.
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bibliothekswesen, Organisationstalent.
- Perfekte Beherrschung der englischen Sprache und mindestens zweier Amtssprachen der Donaukommission.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.“

DONAUKOMMISSION
9. Außerordentliche Tagung

DK/TAG-IX Ao.

P R O T O K O L L
DER NEUNTEN AUSSERORDENTLICHEN TAGUNG

(Budapest, 26. März 2008)

**LISTE DER TEILNEHMERDER
DER 9. AUSSERORDENTLICHEN TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- Herr Georgi GEORGIEV - Stellvertreter des Vertreters der
Republik Bulgarien bei der
Donaukommission
- Frau Mirella IVANOVA - Beraterin

Deutschland

- Herr Hans Peter SCHIFF Vertreter der Bundesrepublik
Deutschland bei der Donaukommission
- Herr Heinz-Clemens KAUNE - Stellvertreter des Vertreters
- Frau Christine HAMMERICH - Stellvertreterin des Vertreters
- Herr Johann-Hinrich ERNST - Berater
- Frau Eva ACKERMANN - Beraterin
- Herr Eckhard SCHULZE-
RAUSCHENBACH - ehem. Rat des Sekretariats

Kroatien

- Frau Marina IVICA-MATKOVAC - Expertin

Moldau

- Herr Valeriu BOBUTAC - Vertreter der Republik Moldau bei der
Donaukommission
- Frau Inga IONESII - Stellvertreterin des Vertreters
- Frau Tatjana MUNTEANU - Beraterin

Österreich

- Herr Georg KILZER - Stellvertreter des Vertreters der Republik Österreich bei der Donaukommission
- Herr Walter HOWADT - Stellvertreter des Vertreters
- Herr Christoph HACKEL - Berater
- Herr Hellmuth STRASSER - ehem. Präsident der Donaukommission

Rumänien

- Frau Ireny COMAROSCHI - Vertreterin von Rumänien bei der Donaukommission
- Herr Aurelia ZMEU - Stellvertreterin der Vertreterin

Russland

- Herr I. S. SAVOLSKIJ - Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission
- Herr A. E. BABIJKIN - Berater
- Herr A. V. OLISOV - Berater

Serbien

- Herr Milovan BOŽINOVIĆ - Vertreter der Republik Serbien bei der Donaukommission
- Herr Goran GVOZDENOVIĆ - Berater

Slowakei

- Herr Juraj MIGAŠ - Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter der Slowakischen Republik in der Republik Ungarn
- Herr Ján VARSÓ - Berater
- Herr Imrich MARTON - Berater
- Herr Peter ČÁKY - Berater
- Herr Matej VANIČEK - Berater

Ukraine

Herr Dmytrij TKATSCH

- Vertreter der Ukraine bei der Donaukommission

Ungarn

Herr Ernő KESKENY

- Vertreter der Republik Ungarn bei der Donaukommission

Herr László SZÓKE

- Staatssekretär im Außenministerium

Frau Gyöngyvér VÖLGYES

- Stellvertreterin des Vertreters

TAGESORDNUNG

1. Annahme der Tagesordnung
2. Grußworte seitens der Delegationen anlässlich der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls vom 26. März 1998 zum Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau vom 18. August 1948
3. Sonstiges.

DONAUKOMMISSION
9. Außerordentliche Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 9. AUSSERORDENTLICHE TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

26. März 2008
BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 9. Außerordentliche Tagung am 26. März 2008 in Budapest unter der Leitung ihres Präsidenten, Botschafter Milovan Božinović (Serbien) ab.
2. An der Tagung nahmen 30 Vertreter der 11 Mitgliedstaaten der DK teil.
3. Der im Verlauf der Tagung angenommene Beschluss findet sich im Anschluss an den Ergebnisbericht.

1. Eröffnung der Tagung

4. Der **Präsident** hieß die anwesenden Teilnehmer und Gäste herzlich willkommen, wobei er den feierlichen Charakter der Tagung hervorhob. Es wurde darauf hingewiesen, dass schon zehn Jahre seit der Aufnahme dreier neuer Mitgliedstaaten in die Donaukommission vergangen sind. Mit diesem Datum begann eine neue Zeit für Europa, welches nun als Einheit strukturiert ist und die Donau wurde zur Achse dieser Struktur.

2. Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung

5. Der **Präsident** schlug vor, nach folgender Tagesordnung, die von den Delegationen einstimmig angenommen wurde, vorzugehen:
 1. Annahme der Tagesordnung
 2. Grußworte seitens der Delegationen anlässlich der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls vom 26. März 1998 zum Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau vom 18. August 1948
 3. Sonstiges.

3. Grußworte der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission

6. **Der Präsident der Donaukommission**, Botschafter Milovan Božinović (Serbien), hielt die folgende Rede:

„Exzellenzen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

Die dichte Aufeinanderfolge wichtiger Jubiläen der Donaukommission, die uns zu feiern zuteil geworden sind – 150. Jahrestag der Gründung der ersten

internationalen Organisation für die Schifffahrt auf der Donau, 10. Jahrestag ihrer substantiellen Erweiterung, 60. Jahrestag der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau – geben uns genug Anlass zum Nachdenken über eine beträchtliche Zeitspanne der europäischen Geschichte. Die Frage darf bei einem solchen außerordentlichen Anlass noch tiefer gehen: Was ist, unter heutigen Umständen, die Hauptaufgabe und der Zweck, was sind die Perspektiven einer solchen Organisation und worauf stützt sich unsere Zuversicht, dass diese weiterhin eine wichtige Mission zu erfüllen habe? Meinen Gratulationen und besten Wünschen an alle vor zehn Jahren beigetretenen Länder werde ich deswegen – auch mit Sicht auf das baldige Ende meines Mandats als Präsident der Donaukommission – auch ein paar Überlegungen hinzufügen: über die Zukunft unserer Organisation, über objektive Schwierigkeiten und legitime Erwartungen, über die Herausforderungen und Aussichten, ihnen gerecht zu werden – über alle Fragen die eine ernst zu nehmende, an Erfahrung und Traditionen reiche Organisation nie außer Acht lassen darf.

Was ist der Grundrahmen, was sind die Eckpunkte und Meilensteine in der Darstellung der Donauschifffahrt von heute und morgen? Es reicht aus, die Fakten hier nur noch zu erwähnen, ohne sie, in diesem Kreise der erwiesenen Experten, weiter zu erläutern:

- (a) Die Binnenschifffahrt ist ein unabdingbares Teil des immer dichter werdenden europäischen Transportgewebes – NAIADES trägt diesem Umstand gebührend Rechnung;
- (b) Die Binnenschifffahrt muss und wird sich zweifelsohne in Richtung des Aufbaus eines harmonisierten europäischen Netzes entwickeln;
- (c) Die Donau ist eine tragende Achse dieses Systems und zugleich, insbesondere auf bestimmten Strecken, ihr am wenigsten entwickeltes Teil;
- (d) Der zukünftige Ausbau dieses europäischen Transportweges setzt beträchtliche finanzielle Mittel aus unterschiedlichen Ressourcen und eine auf lange Sicht koordinierte multipolare Aktion voraus – eine Synergie von Politik, Wirtschaft, Umweltforschung und Wissenschaft insgesamt, auch eine kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Medien und der Nichtregierungsorganisationen;
- (e) Die Donau ist also ein zukunftsträchtiges europäisches Anliegen par excellence.

Diese Tatsachen sind inzwischen in vielen guten Studien und wissenschaftlichen Berichten systematisch erforscht und dargelegt. Wir sind in dieser Hinsicht nicht am Anfang. Ich wage hier zu sagen, die letzten 15 Jahre seien eine Zeit der Wiederentdeckung der Donau – bei aller Unzulänglichkeit der Ergebnisse oder berechtigter Unzufriedenheit auf der einen oder anderen Seite. Eine Frage wird in diesen Untersuchungen immer wieder gestellt: Was passiert mit den Flusskommissionen? Eine Antwort wird konsequent gegeben: Sie werden auch in der Zukunft ihren Platz haben – obwohl gewisse Nuancen bei Formulierung und Begründung nicht zu überhören sind. Dieser feierliche Anlass lädt mich zu einem Versuch ein, ein paar Gedanken über die möglichen Wege der Entwicklung unserer Organisation anzustellen.

Die Flusskommissionen – und die Donaukommission insbesondere – hatten eine dreifache Aufgabe:

- (a) Modernisierung und Unifizierung des normativen Fundus der Donauschifffahrt – gemeint sind alle Regeln und Vorschriften in bezug auf die Schifffahrt, sowohl im nautischen und technischen Bereich als auch im Bereich Umweltschutz, wirtschaftliche Nutzung usw.;
- (b) Beitrag zu besseren politischen Beziehungen der Anrainerstaaten, insbesondere Vermittlung bei möglichen politischen Hindernissen für eine freie Schifffahrt und ihre dauerhafte Prävention;
- (c) systematische Sammlung, kritische Bewertung und Förderung alles Wissenswerten im Bereich Donauschifffahrt, Koordinierung der nationalen Aktivitäten der Anrainerstaaten und die Promotion der Donauschifffahrt insgesamt.

Die erste und dritte Aufgabengruppe werden dem Exekutivorgan der Organisation, dem Sekretariat, übergeben, die zweite obliegt der Kommission selbst (bei mancher Aufgabenbeschreibung sind sowohl Sekretariat als auch Kommission angesprochen). In allen drei Bereichen haben wir in letzten Jahren große Änderungen erlebt – man könnte von einem Umbruch sprechen. Hier einige Beispiele.

Vorschriften, Regeln und jegliche nautischen, schifffahrtstechnischen und anderen Verfahrensweisen sind immer mehr auf europäischer oder einer noch breiteren Ebene festgelegt. Verständigung darüber wird in einem immer größeren Maße außerhalb oder, besser gesagt, oberhalb der Flusskommissionen erreicht – Stichwort UNECE oder EU für die Mitgliedsländer der Union. Dieser Prozess des Transfers der Zuständigkeiten auf höhere internationale Ebenen ist

objektiv bedingt, unumkehrbar und hat nichts mit der Annahme zu tun, eine früher dafür verantwortliche Organisation sei nicht mehr kompetent genug oder einfach veraltet. Die Flusskommissionen haben eine wichtige beratende Funktion, ihre prioritäre Aufgabe ist es aber, den eigenen Mitgliedstaaten die Anwendung dieser Vorschriften zu empfehlen. Es ist vom juristischen Standpunkt paradox, dass ein Staat ein Abkommen unter der Schirmherrschaft der UNECE verbindlich unterzeichnet und dann noch einmal von der Donaukommission eine Empfehlung über den gleichen Sachverhalt bekommt. Selbstverständlich wird es auch weiterhin eine ernsthafte Aufgabe sein, die Anwendung der Vorschriften an die spezifischen Gegebenheiten „unseres“ Wasserweges vorzubereiten und sicherzustellen. Für eine Organisation wie die Donaukommission ist dies aber nicht genug.

Die zweite historische Aufgabe der Kommission, nämlich bei möglichen politisch motivierten Hindernissen der freien Schifffahrt vermittelnd zu helfen, gehört – und darauf können wir alle stolz sein – der Vergangenheit an. Der zentrale Punkt des Belgrader Übereinkommens – die freie Schifffahrt auf der Donau – klingt heute als eine politische Selbstverständlichkeit. Obwohl die Donauschifffahrt weiterhin nicht gegen politische Überlegungen und Interessen immun ist – Stichwort Schwierigkeiten bei der Revision des Belgrader Übereinkommens – kann man wohl sagen, eine Politisierung der Binnenschifffahrt ist einfach undenkbar und in diesem Sinne Teil der europäischen politischen Archäologie.

Es bleibt der dritte Pfeiler unserer Aufteilung: Aufgaben der Kommission im Bereich binnenschifffahrtsrelevanter Fachkenntnisse, Koordinierung der nationalen Aktivitäten in diesem Bereich und eine effiziente, moderne, auf breite Schichten der Öffentlichkeit gerichtete Promotion der Donauschifffahrt. Dort liegt, meines Erachtens, die Zukunft der Donaukommission. Es ist, aus verständlichen Gründen, nicht möglich, hier eine ausführliche Begründung dieser Behauptung darzulegen. Anstelle dessen zähle ich eher eine Liste der Ideen und Anregungen auf, einen Wunschzettel, der, so hoffe ich, einer weiteren Überlegung wert ist.

Folgende Einsichten und Leitbilder könnten zu einer neuen Positionierung der Donaukommission und ihres modernisierten Exekutivorgans führen.

- (a) Die neuesten Entwicklungen in der Donauschifffahrt, wie neu entstandene Tatsachen und insbesondere zukünftige Pläne im Bereich der europäischen Binnenschifffahrt machen eine Rückbesinnung auf die wesentliche Aufgabe und die Mission der Donaukommission

erforderlich. (Das wird teilweise durch die Arbeit des ins Stocken geratenen Vorbereitungskomitees für die Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens getan.). Wir können hoffen, dass diese Krise durch die Erweiterung der DK und durch ein noch effizienteres Engagement der EU in einer absehbaren Zeit überwunden werden wird.

- (b) Innerhalb dieser neuen europaweiten Arbeitsteilung muss sich die Donaukommission von anderen Akteuren der europäischen Binnenschifffahrt abgrenzen, damit Überschneidungen, Leerlauf oder bürokratische Trägheit vermieden werden. Ihr Beitrag muss als hochwertig, kreativ, relevant und unersetzlich, aber auch als komplementär zu den Leistungen anderer Teilnehmer betrachtet werden.
- (c) Kommission und Sekretariat müssen höchste, nach allgemeinen Kriterien anerkannte Kompetenz in ihnen zugesprochenen Bereichen aufzeigen. Das bedeutet unter anderem: Erarbeitung eigener Berichte und deren Veröffentlichung in Fachzeitschriften, Auftreten ihrer Experten auf internationalen Konferenzen mit eigenständigen Beiträgen, Beteiligung der Räte an multilateralen Forschungsprojekten usw.
- (d) Die Donaukommission muss einen eigenen Mehrwert an Donaukenntnissen produzieren und sich als führendes Kompetenzzentrum für wichtigste Aspekte der Donauschifffahrt behaupten. Die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift (z.B. jährlich) mit Beiträgen von Räten des Sekretariats und von angesehenen internationalen Experten wäre sicherlich eine sinnvolle Idee.
- (e) Die Mitgliedsländer sollten ihre Erwartungen an das Sekretariat präzise, detaillierter und mit Fristsetzung stellen. Sicherlich gibt es mehr Raum für eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Länder ausgerichtete Leistung des Kompetenzzentrums Sekretariat. Eine Kommunikation zwischen den nationalen Behörden der Donauschifffahrt und der DK (Sekretariat) kann und soll regelmäßig und viel intensiver sein.
- (f) Eine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ist erforderlich. Als Beispiel seien genannt reguläre Treffen mit den Medien in den Räumlichkeiten der DK, Pflege der persönlichen Beziehungen mit der Presse, Aktion „Offene Tür“ der Donaukommission einmal jährlich, Vorträge der Experten der DK in den Mitgliedsländern und international – all das

sind Selbstverständlichkeiten einer modernen internationalen Organisation.

- (g) Eine abschließende Bemerkung: die Leistung der Donaukommission ist letztendlich die Summe der Leistungen der Länder die sie gegründet haben. Die DK – einschließlich ihres Exekutivorgans - kann nur dann mehr leisten, wenn es die Mitgliedsländer unmissverständlich wünschen, die Kriterien und Qualitätsansprüche erhöhen und sich für die Einhaltung dieser Bedingungen einsetzen. Zum Beispiel durch noch besser vorbereitete, motiviertere, vielleicht auch mit mehr Befugnissen ausgestattete Delegationen bei den unterschiedlichen Sitzungen. Es ist ein Gebot der Ehrlichkeit und der Verantwortung, in dieser feierlichen Stunde einzugestehen, dass eine Besorgnis erregende Zahl der Fälle und Situationen darauf hindeuten, dass die Arbeit und sogar die Existenz selbst der DK in den Mitgliedsländern kaum wahrgenommen und folglich als marginal eingestuft wird. Das darf nicht vertuscht oder hingegenommen werden.

Eine lange, ereignisreiche Geschichte und eine sich mit neuen Perspektiven abzeichnende Zukunft unserer Organisation verpflichten uns, ihr neuen Atem einzuhauchen und ihrer Tätigkeit neuen Schwung zu geben.

Danke.“

7. Der **Staatssekretär im Ungarischen Außenministerium**, Herr Botschafter László Szóke trat mit der folgenden Rede auf:

„Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrter Herr Generaldirektor,
Exzellenzen, meine Damen und Herren,

Das Außenministerium der Republik Ungarn und die Donaukommission hielten am 3. Juli 2006 in Budapest eine Gedenksitzung ab. Damals trafen wir zusammen, um den 150. Jahrestag der Gründung der ersten Donauschifffahrtsorganisation, der Europäischen Donaukommission zu begehen. Die Teilnehmer bekräftigten in einer gemeinsamen Erklärung ihre Entschlossenheit, alles in ihrer Macht stehende zu tun und keine Anstrengungen zu scheuen, um ihr gemeinsames Erbe, die Donau zu erhalten und ihre Völker, Wirtschaften und Kulturen verbindende Rolle zu stärken. Die Teilnehmer sprachen sich für die Sache der europäischen Binnenschifffahrt, darunter auch für die Entwicklung des paneuropäischen Verkehrskorridors Nr. 7 aus, der eine wichtige und immer stärkere Rolle in den

Transport- und Wirtschaftsverbindungen und im Verkehr des künftigen Europas spielen muss.

Heute haben wir uns erneut zu einer feierlichen Sitzung versammelt. Diesmal begehen wir den 10. Jahrestag des Beitritts von Kroatien, Moldau und Deutschland zur Donaukommission. Dieses Ereignis hatte enorme Bedeutung, da damit alle Donauuferstaaten zu Mitgliedern dieser internationalen Organisation wurden. Die neuen Mitgliedstaaten der Kommission haben ihr Scherflein zur gemeinsamen Sache beigetragen und hatten großen Anteil an der Erhöhung des Arbeitsniveaus. Eines dieser Staaten (Kroatien) hat drei Jahre lang die Aufgaben des Präsidenten der Donaukommission erfüllt. Gestatten Sie mir, aus diesem Anlass diesen drei Staaten im Namen der Republik Ungarn herzlich zu ihrem zehnjährigen Jubiläum als Mitglieder der Donaukommission zu gratulieren.

Wir sind sehr darüber erfreut, dass die Donaukommission ihren Sitz seit 1954 in Ungarn hat mit ihrem ständigen Sekretariat in Budapest, das in diesem ehrwürdigen Gebäude untergebracht ist. Die ungarische Seite hat es mit großer Genugtuung verzeichnet, dass nach dem im Sommer erfolgten Mandatswechsel ein ungarischer Experte die Leitung des Sekretariats übernahm. Soviel ich weiß, wird bald auch bei den Posten des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs ein Wechsel stattfinden. Ich hoffe, dass unsere Zusammenarbeit mit dem neuen Präsidenten genauso reibungslos verlaufen wird, wie mit dem jetzigen Präsidenten, Herrn Božinović. Gestatten Sie mir, dass ich ihm hier und jetzt zu seinen hervorragenden Ergebnissen gratuliere.

Wir können feststellen, dass die Zusammenarbeit der EU-Mitglieder und Nicht-EU-Mitglieder innerhalb der Donaukommission beispielhaft ist. Die ungarische Seite begrüßt den Prozess, in dessen Ergebnis immer mehr Mitglieder der Donaukommission der Europäischen Union beitreten. Für uns ist es ebenfalls angenehm, zu sehen, dass die Europäische Union beabsichtigt, in nächster Zukunft vollwertiges Mitglied der Donaukommission zu werden.

Für das wachsende Interesse gegenüber der Donaukommission spricht unserer Meinung nach auch die Tatsache, dass immer mehr Staaten ihren Wunsch äußern, Mitglied der Donaukommission oder Beobachterstatus bei der Donaukommission zu erhalten. Einerseits lässt sich dies mit der Möglichkeit erklären, Wege zu anderen Schifffahrtsstraßen zu öffnen, andererseits kann man es aber auch aus der Sicht der Herausbildung des paneuropäischen Binnenschifffahrtssystems verstehen.

Erfreulich ist auch die erfolgreiche und immer intensivere Zusammenarbeit der Donaukommission mit den anderen Flussorganisationen, so mit der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD), der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) und mit der Kommission des Save-Beckens. Die Mitgliedstaaten arbeiten auch im Prozess der Donaukooperation zusammen.

Ungarn ist interessiert an der Modernisierung der europäischen Schifffahrtsorganisationen, an der Erhöhung ihrer Effizienz und am Ausbau des paneuropäischen Verkehrskorridors Nr. 7, der eine immer bedeutendere Rolle in der Binnenschifffahrt und im Verkehr spielen wird. Gerade deshalb setzt sich Ungarn auch für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den an der europäischen Binnenschifffahrt interessierten Organisationen ein und unterstützt den Harmonisierungsprozess der technischen Vorschriften und Regelungen. Die ungarische Seite hält die Entwicklung der gegenwärtigen Struktur der Binnenschifffahrt für eine wichtige Frage und ist bereit, sich an einer solchen Struktur zu beteiligen, deren Vollmachten sich auf ganz Europa erstrecken werden und die sowohl die Mitgliedstaaten der Europäischen Union als auch die Nicht-EU-Mitgliedstaaten umfassen wird.

Die ungarische Seite ist überzeugt, dass wir die Schifffahrtsbedingungen verbessern und damit die Möglichkeit der Nutzung der Wasserstraße Donau garantieren müssen. Ungarn hat auf Initiative des Wirtschaftsministeriums großzügige Pläne in bezug auf die Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem ungarischen Donauabschnitt formuliert. In gleichem Maße sind wir jedoch auch an der strikten Einhaltung der ökologischen Vorschriften interessiert und tragen dafür Verantwortung.

Die in der Donauregion stattgefundenen politischen Veränderungen (Zerfall der föderativen Staaten, Entstehung neuer unabhängiger Staaten), aber auch die Modernisierungsbedürfnisse machen eine Revision des Belgrader Übereinkommens notwendig. Die Arbeit begann 1993 auf Initiative Ungarns. Die erste Etappe wurde mit der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls bei der 1998 stattgefundenen Diplomatischen Konferenz abgeschlossen. Dieses Dokument ermöglichte den Beitritt auch für Nicht-Anrainerstaaten.

Ungarn hält es für notwendig, den Revisionsprozess des Belgrader Übereinkommens möglichst bald abzuschließen, da eine erneuerte, modernisierte Donaukommission den Herausforderungen in der Binnenschifffahrt besser gerecht werden kann. Ich will glauben, dass man auf die wenigen strittigen Fragen

Antworten finden wird, so dass der Revisionsprozess bald abgeschlossen werden kann. Ich glaube daran, dass die Frage bald gelöst sein wird und dies sich günstig auf die künftige Rolle der Donaukommission auswirken wird.

Das ist eine große Herausforderung, doch zugleich eine würdige Aufgabe für eine der ältesten internationalen Organisationen Europas. Ich wünsche viel Erfolg bei der Bewältigung der vor uns allen stehenden gemeinsamen Aufgaben.“

8. Der **Generaldirektor des Sekretariats der DK**, Dr. István Valkár wandte sich mit folgenden Worten an die Teilnehmer

„Sehr geehrte Damen und Herren, Exzellenzen, meine Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, zu Beginn die Grußbotschaft des österreichischen Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie zu verlesen:

Die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls vom 26. März 1998 zum Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau vom 18. August 1948 anlässlich des Beitritts drei neuer Mitglieder, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Moldau und der Republik Kroatien zu diesem Übereinkommen widerspiegelte nicht nur die Veränderungen der politischen Landkarte Europas, sondern leitete auch eine neue Etappe in der Entwicklung der gesamten Donauschifffahrt ein.

Dies äußerte sich vor allem in der Stärkung ihres Gesamtpotentials – der Erweiterung des Marktes, der Stärkung der Beziehungen mit anderen Flussbecken Europas, der Koordinierung und Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen und der Intensivierung der Integrationsprozesse bei allen Aspekten des Binnenschifffahrtsbetriebs.

In den letzten zehn Jahren gelang es der Donaukommission, auf alle Änderungen in den internationalen Beziehungen und auf die dabei auftretenden Probleme der Donauschifffahrt operativ und überlegt zu reagieren. Die Aufmerksamkeit, die der Donau sowohl von anderen Ländern als auch von verschiedenen internationalen Institutionen und regionalen Verbänden gewidmet wird, nimmt mit jedem Jahr zu. All dies verlangt von der Donaukommission und von ihrem Sekretariat eine ständige Vervollkommnung ihrer Arbeitsweise, eine vertiefte Analyse der Bestandteile der Schifffahrt und eine genaue Definierung der Ziele ihrer Politik sowohl auf der Donau als auch in der Zusammenarbeit zwischen den Flussbecken. Die Bündelung der Anstrengungen der Donaukommission in die als vorrangig

eingestuften Richtungen wird zweifelsohne zur Stärkung ihrer führenden Rolle bei den wesentlichen Prozessen der europäischen Zusammenarbeit beitragen.

Ich danke Ihnen.“

9. Der **Vertreter von Deutschland** trat mit folgender Grußrede auf:

„Herr Präsident, Exzellenzen, meine Damen und Herren!

Vor genau zehn Jahren am 26. März 1998 wurden hier in Budapest von den heutigen 11 Mitgliedstaaten der Donaukommission die Beitrittsdokumente unterzeichnet und zwar das sogenannte Zusatzprotokoll, das die Qualität eines völkerrechtlichen Vertrags hat und in dessen Artikel 1 der Beitritt Deutschlands, Kroatiens und der Republik Moldau als gleichberechtigte Vertragsparteien geregelt wird.

Im Unterzeichnungsprotokoll zum Zusatzprotokoll nahmen die Vertragsstaaten die deutsche Erklärung zur Kenntnis, die insbesondere im Zusammenhang mit den Verpflichtungen Deutschlands aus einer Zugehörigkeit zur Europäischen Union stehen.

Nach Ratifizierung in den Vertragstaaten waren drei neue Mitglieder in der Donaukommission vertreten. Wir haben das schon mehrfach gehört, Deutschland, Kroatien und Moldau.

Ich freue mich, dieses Jubiläum heute mit Ihnen allen zu feiern. Zwei Gründe möchte ich dafür benennen. Zum einen ein persönlicher Grund, denn ich bin in Baden-Württemberg beheimatet, wo die Donau ihren langen Lauf durch zehn mittel- und südosteuropäische Länder beginnt. Aber dies ist nicht meine einzige persönliche Verbindung zur Donau. Mitte der achtziger Jahre bereitete ich als Mitarbeiter des Referats für internationale Verkehrspolitik im Auswärtigen Amt die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen der Bundesrepublik Deutschland vor.

Zum anderen hatte die Unterzeichnung der Beitrittsdokumente, die sich heute zum zehnten Mal jährt, in mehrfacher Hinsicht einschneidende Bedeutung. Für Deutschland endete eine Epoche, in der das Land, obwohl Donauuferstaat, nicht zu den in der Donaukommission zusammengeschlossenen Staaten gehörte. Jahrhunderte alte Verbindungen mit dem Donauraum, die in der Zeit des Blockdenkens in Europa in Vergessenheit geraten waren, konnten nun wieder aufleben. Mit dem Main-Donau-Kanal hatte Deutschland auch die

Voraussetzungen für eine Verflechtung der Binnenschifffahrt in West- und Mitteleuropa geschaffen.

Der Verbleib Russlands in der Donaukommission bewahrte die zukunftssträchtige Perspektive einer Verbindung zu den Binnengewässern im Osten über das Schwarze Meer.

Über Jahrzehnte hatte der Rhein eine dynamische Entwicklung als westeuropäischer Verkehrsweg erlebt. Der Beitritt Deutschlands zur Donaukonvention stellte die Verbindung zwischen beiden Stromregimen her. Zugleich wuchs die Bedeutung der Donaukommission als institutioneller Teil des gesamteuropäischen Binnenschifffahrtssystems. Heute geht es darum, die daraus entstandenen neuen Herausforderungen zu meistern.

2002 begannen die Mitgliedstaaten Vorarbeiten für eine Revision des 1948 unterzeichneten Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau. Deutschland ist zuversichtlich, dass der Revisionsprozess möglichst noch in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden kann. Auch die Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Kommission können vorangehen nachdem unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft eben im ersten Halbjahr 2007 über das Mandat entschieden wurde.

Herr Präsident, meine Damen und Herren,
Ich wünsche der Donaukommission und uns allen als Mitgliedstaaten Weitsicht und Erfolg bei der weiteren Entwicklung des Stromregimes als wichtigem Bestandteil einer dynamischen und effizienten europäischen Binnenschifffahrt. Deutschland wird sich an diesen Arbeiten weiterhin mit ganzer Kraft beteiligen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

10. Der **Vertreter von Österreich** wandte sich mit folgenden Worten an die Tagung:

„Herr Präsident, Exzellenzen, meine Damen und Herren!

Ich möchte mir erlauben, eingangs die Grußbotschaft des österreichischen Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, Herrn Werner Faymann zu verlesen.

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums der im Jahre 1998 beschlossenen Revision der Belgrader Konvention erlaube ich mir Ihnen meine Glückwünsche zu übermitteln.

Durch dieses Fundament wurde der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im europäischen Donauraum bereits im Vorfeld vorausschauend Rechnung getragen.

Der Donaukommission ist es mit dem Beitritt Deutschlands und der Rechtsnachfolge bzw. dem Beitritt der Slowakei, Kroatiens und Moldawiens in diesen letzten Jahren gelungen, einen wesentlichen Beitrag zu einer Stärkung der verkehrspolitischen Position der Binnenschifffahrt zu leisten. Gerade im Zusammenhang mit der Formulierung einer harmonisierten europäischen Binnenschifffahrtspolitik ist das eine wichtige Grundlage. Ich möchte daher auch meinen Dank für die nachbarschaftliche Zusammenarbeit und das kooperative Wirken der Kommission bei der Schaffung einer gemeinsamen Schifffahrtspolitik aller Donauanrainerstaaten zum Ausdruck bringen.

Die Donaukommission wird sich auch in Zukunft großen Aufgaben und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Schifffahrt im Sinne unserer Wirtschaft und Umwelt erfolgreich stellen. Ich darf Ihnen dazu im Namen der Republik Österreich viel Glück, Erfolg und gutes Gelingen wünschen!

mit besten Grüßen

Werner Faymann

Bundesminister für Verkehr Innovation und Technologie“

Erlauben Sie mir, wenn ich einige Worte als Vertreter des österreichischen Außenministeriums anschließe. Welche außenpolitische Bedeutung wir der Donaukommission beimessen, sieht man daran, dass diese eben in die federführende Zuständigkeit des Außenministeriums fällt. Wir betrachten die Donaukommission als wesentlich mehr als nur technisch ausgerichtet.

Dieses Jubiläum einer kleinen Revision sehen wir gar nicht so klein. Mit dem Beitritt neuer Staaten, alte Brüder des Donauraums, auch mit dem Beitritt Deutschlands, erstreckt sich jetzt die Mitgliedschaft zur Donaukommission von der Mündung bis zur Quelle. Deutschland hat die meisten im Alleinbesitz befindlichen Donaukilometer eingebracht, wenn es auch nicht die größte

Wassermenge ist. Und manchmal fehlt sie dort, wo man sie braucht. Aber das wird noch kommen. Wir sind zuversichtlich.

Wir sind heute eine sehr große Familie und die Entwicklung hat es soweit gebracht, dass die EU-Mitglieder die Mehrheit stellen. Wir legen Wert darauf, dass das nicht den Zweck verfolgen soll, dass die Mehrheit die Minderheit beherrscht. Sondern wir sehen die Donaukommission als ein wunderbares Kooperationsinstrument eben über nationale und eben auch Gemeinschaftsgrenzen hinaus. In diesem Sinne nicht nur eine technische Organisation, betrachten wir die Donaukommission auch als eine ganz wesentliche wirtschaftliche, kulturelle und politische, völkerverbindende Organisation.

Es bietet sich uns jetzt das Potential einer energieeffizienten, umweltverträglichen Verkehrsverbindung vom Schwarzen Meer bis zur Nordsee. Es sind zwei Themen, die die Weltpolitik heute beherrschen: Klima und Energie. Und genau dafür haben wir Lösungen anzubieten. Wir sind in diesem Sinne sehr modern. Wie Herr Präsident Božinović zu Recht behauptet hat, die Organisation wird oft unterschätzt, verkannt. Das stimmt. Wir sollten dagegen etwas tun. Die Realität ist vielleicht doch eher die, dass die Binnenschifffahrtskommissionen, Rhein und Donau, die ältesten internationalen Organisationen der Welt sind, man das aber nicht sehen will, und auch nicht sieht, dass sie von der Thematik her die modernsten sind. Die Hauptangstthemen können wir maßgeblich dämpfen, wenn wir Erfolge zustande bringen. Und ich glaube in Zukunft mit der nächsten Revision, mit einem stärkeren Engagement der Europäischen Gemeinschaft wird uns das gelingen. Aber wir sollten uns immer der Position, des Wertes bewusst sein. Darauf können wir stolz sein.

Ich danke sehr.“

11. Der **Vertreter von Bulgarien** verlas die folgende Grußbotschaft des Ministers für Verkehr der Republik Bulgarien, Herrn Petar Mutaftchiev:

„Exzellenz, sehr geehrter Herr Božinović,

das Verkehrsministerium der Republik Bulgarien beehrt sich, Ihnen als Präsidenten der Donaukommission, dem Sekretariat der Donaukommission und den anderen Mitgliedstaaten zum Jubiläum aus Anlass des 10. Jahrestags der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls vom 26. März 1998 zum Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau zu gratulieren.

Die Unterzeichnung des Protokolls schuf die Voraussetzung für die Erweiterung der Zusammenarbeit unter Heranziehung neuer Länder, wodurch sich für die Donauschifffahrt große Perspektiven eröffnet haben, z.B. hinsichtlich der Schaffung eines einheitlichen Wasserstraßensystems in Europa und der Vereinheitlichung der Dokumente, mit denen die Nutzung dieser Wasserstraßen geregelt und die dafür geltenden Rechtsvorschriften angenähert werden.

Im seitdem vergangenen Zeitraum haben sich in Europa wichtige politische und wirtschaftliche Veränderungen ereignet, die auch die Donauuferstaaten betrafen, was für die Donaukommission und die Länder im Donaubecken unbestritten eine neue Herausforderung bedeutet.

Dies stellt uns vor immer bedeutendere Aufgaben – die Donau zu einer wichtigen europäischen Verkehrsader auszubauen und sie voll in das einheitliche Netz der europäischen Binnenwasserstraßen von internationaler Bedeutung zu integrieren.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie versichern, dass die Republik Bulgarien mit ihrer Tätigkeit im Sinne der gemeinsamen Ziele und unter Nutzung aller Ressourcen und Potentiale auch künftig einen aktiven Beitrag zur Verbesserung und Entwicklung der Schifffahrt auf den europäischen Binnenwasserstraßen als Teil der allgemeinen Integrationsprozesse leisten wird.

Hochachtungsvoll,
Petar Mutaftchiev, Verkehrsminister der Republik Bulgarien“.

12. Die **Vertreterin von Kroatien** verlas vor der Tagung die folgende Grußbotschaft:

„Sehr geehrter Herr Generaldirektor des Sekretariats,
verehrte Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission,
verehrte Gäste!

Erlauben Sie mir, im Namen des Vertreters der Republik Kroatien, der auf der 9. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission nicht anwesend sein kann, zu sagen, dass für die Republik Kroatien die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls, dank dessen Kroatien sich aktiv an der Arbeit der Donaukommission beteiligt, von historischer Bedeutung ist. Der Minister des Ministeriums für Seeverkehr, Transport und Infrastruktur sandte aus Anlass dieses Jubiläums ein Schreiben und beauftragte mich, dieses zu verlesen.

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Gestatten Sie mir, dass ich diesen besonderen Anlass, den 10. Jahrestag des Beitritts der Republik Kroatien, der Republik Moldau und von Deutschland zum Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau und ihrer vollwertigen Mitgliedschaft in der Donaukommission, benutze, um Ihnen, Ihren Mitarbeitern und den Delegationen aller Mitgliedstaaten im Namen der Regierung der Republik Kroatien die besten Wünsche und aufrichtige Grüße zu übermitteln und viel Erfolg in Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit zu wünschen.

Für die Republik Kroatien, ein am Mittelmeer, in Mitteleuropa gelegenes Donauland, ist die Donau von erheblicher Bedeutung. Nicht nur als Verkehrskorridor VII und als eine der wichtigsten Verkehrsstraßen, sondern auch wegen der wichtigen Rolle, die sie Jahrhunderte lang bei der Verbindung der an ihren Ufern lebenden Völker gespielt hat. Diese Verbindung manifestiert sich in der Entwicklung der wirtschaftlichen, kulturellen und zwischenmenschlichen Beziehungen und heute auch in der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt.

In allen Aspekten der internationalen Zusammenarbeit spielt die Donaukommission eine wertvolle, unersetzbare Rolle und meine Regierung ist sehr stolz auf den Beitrag Kroatiens zur Entwicklung der Zusammenarbeit im Donaueinzugsgebiet. Ich möchte besonders die Bedeutung der Harmonisierung der rechtlichen, Schifffahrts- und Sicherheitsnormen sowie die Schaffung eines einheitlichen europäischen Regimes auf der Donau und auf ihren Zuflüssen, zu denen auch die Save gehört, hervorheben.

Ich bin überzeugt, dass die Donaukommission ihre historische Rolle auch künftig mit Erfolg wahrnehmen wird und versichere Sie, dass mein Land auch künftig dazu beitragen wird.

Gestatten Sie mir, sehr geehrter Herr Präsident, Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Der Minister
Božidar Kalmeta”.

13. Der **Vertreter der Republik Moldau** wandte sich mit folgender Rede an die Tagung:

„Sehr geehrter Herr Präsident,
verehrter Herr Generaldirektor,
verehrte Damen und Herren, Mitglieder der Delegationen!

Gestatten Sie mir, alle hier in diesem Saal anlässlich der Begehung des 10. Jahrestags der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau, mit dem das Recht meines Landes auf vollwertige Mitgliedschaft bei der Donaukommission bekräftigt wurde, aufrichtig zu begrüßen.

Dieses Übereinkommen stellt für uns alle ein strategisches völkerrechtliches Instrument dar, die nicht nur die freie Schifffahrt auf der Donau gemäß der Interessen und der souveränen Rechte der Mitgliedstaaten garantiert, sondern auch zur Integration und zur Festigung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen unseren Ländern beiträgt.

Mit dem Zugang zur Donau wurde die Republik Moldau zu einem vollwertigen Teilnehmer am System der internationalen Waren- und Personenbeförderung auf Binnenschiffen. Zur Erreichung dieses Ziels wurde am moldauischen Donauufer ein Erdölterminal als Teil des Internationalen Freihafens Giurgiulești errichtet.

Mit dem Inkrafttreten des Zusatzprotokolls vom 26. März 1998 eröffnen sich daher für Moldau Perspektiven für den Ausbau des Binnenschiffsverkehrs und bieten sich neue Möglichkeiten für das wirtschaftliche Wachstum und für die Entwicklung des Landes. Als Uferstaat setzt Moldau große Hoffnungen in die vielseitige Entwicklung der Schifffahrt auf der Donau und besonders in den Ausbau der Infrastruktur an ihren Ufern.

Anlässlich des heutigen bedeutungsvollen Ereignisses möchte ich im Namen des Ministeriums für Verkehr und Straßenwesen der Republik Moldau allen Vertretern der Mitgliedstaaten der Donaukommission sowie den Mitarbeitern des Sekretariats der DK gratulieren und viel Erfolg für ihre Arbeit und die Erreichung der gestellten Ziele, und der Donaukommission in ihrer Eigenschaft als internationale Organisation und als eines der wichtigsten Foren der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Binnenschifffahrt weiterhin Prosperität wünschen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

14. Die **Vertreterin von Rumänien** wandte sich mit folgender Wortmeldung an die Tagung:

„Herr Präsident,
Herr Generaldirektor,
Exzellenzen, meine Damen und Herren!

Rumänien beglückwünscht die drei Mitgliedstaaten der Donaukommission – die Bundesrepublik Deutschland, Kroatien und die Republik Moldau – anlässlich des 10. Jahrestags der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zu ihrer Aktivität im Rahmen der Organisation.

Rumänien ist Mitglied dieser Organisation seit ihrer Gründung vor 150 Jahren unter dem Namen Europäische Donaukommission. Im Übrigen hatte diese Organisation lange im rumänischen Interesse in Galați und in Sulina ihren Sitz gehabt. Was wir vor allem bei der Unterzeichnung vor zehn Jahren begrüßen, ist eine Projektion der Zukunft dieser Organisation.

Ich möchte hier und jetzt betonen, dass sich Rumänien dem Erklärungsentwurf, der heute hoffentlich angenommen wird, anschließt.

Ich möchte Sie auch des Engagements meines Landes und seiner überzeugten Beteiligte an allen Projekten und Aktivitäten der Donaukommission versichern, die hoffentlich der Erreichung der Zielvorgaben dieser Organisation, die ständig an die Änderungen anzupassen sind, dienen werden. Danke.“

15. Der **Vertreter von Russland** wandte sich mit folgender Rede an die Tagung:

„Sehr geehrte Damen und Herren, an diesem Feiertag darf ich vielleicht auch sagen, Kollegen und Freunde,

Wir haben uns heute versammelt, um ein denkwürdiges Datum in der Geschichte unserer Organisation zu begehen, den 10. Jahrestag des Protokolls, das den Beitritt von Deutschland, Kroatien und Moldau zu dieser Organisation festschrieb. Ich bin voll einverstanden mit meinem österreichischen Kollegen, dass unsere Organisation die älteste, jedoch auch die modernste in Europa ist. Vor zehn Jahren hat sie bewiesen, dass sie als professionelle Organisation in der Lage ist, die neuen politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten voll zu berücksichtigen. Ich bin meinen Kollegen, besonders dem Herrn Präsidenten dankbar dafür, dass sie

betonen, dass unsere Organisation eine Zukunft hat, und ich danke dem Herrn Präsidenten für seine konkrete Idee, wie die Arbeit der Organisation künftig mit reicheren Inhalt erfüllt werden kann.

Ich schließe mich den hier verlautbarten, an Deutschland, Kroatien und Moldau gerichteten Grußworten an. Irgendwie bietet das Jubiläum tatsächlich einen Anlass, in die Vergangenheit, Gegenwart und die Zukunft zu blicken. Wir können erneut Gedanken anstellen über die geopolitische Bedeutung der Donau als große Wasserverkehrsader, Teil des Verkehrskorridors VII und zugleich, wie hier bereits angeklungen, Teil des künftigen paneuropäischen Flussverkehrssystems, das den ganzen Kontinent umfassen wird.

Mit der Erweiterung wurde vor zehn Jahren der Tätigkeit der Kommission ein neuer Impuls gegeben. Der Prozess der Anpassung des Schifffahrtsregimes auf der Donau an die modernen Gegebenheiten hat sich beschleunigt. Das internationale Ansehen der Donaukommission und das für ihre Tätigkeit seitens der Europäischen Union sowie mehrerer Staaten und internationalen Organisationen entgegengebrachte Interesse haben zugenommen. Wir haben gegenwärtig ziemlich viele Beobachter und künftige Mitglieder der Donaukommission. Die Erweiterung der Zusammenarbeit betraf auch ihren Inhalt. In die Tagesordnung wurden Fragen aufgenommen, die für uns alle höchst aktuell sind und die neuen Herausforderungen im Bereich des grenzüberschreitenden Verkehrs widerspiegeln. Mit dem Beitritt von Deutschland sind natürlich auch die Chancen auf eine Harmonisierung der Binnenschifffahrt auf allen internationalen Flüssen Europas gestiegen. Dies ist eine unentbehrliche Bedingung für die vollständigere Integration der Donauschifffahrt in das System der europäischen Binnenschifffahrt.

Die Kommission hat tatsächlich eine Zukunft. Morgen findet die nächste Runde der Konsultationen und Verhandlungen im Rahmen der Reformierung der Donaukommission, der Revision des Belgrader Übereinkommens statt. Ich bin überzeugt, dass die Donau dank dieser Änderungen noch eine große Rolle bei der Erweiterung und Aktivierung der kulturellen Verbindungen zwischen den Mitgliedstaaten der Kommission und den anderen Staaten im Interesse der umfassenden Zusammenarbeit zwischen den europäischen Völkern spielen wird. Ich möchte erwähnen, dass wir unter den anderen hier genannten internationalen Gremien, auf denen Probleme der Binnenschifffahrt, darunter auch der Donauschifffahrt, besprochen werden, im Rahmen der europäischen Verkehrsministerkonferenz, die 2006 in Bukarest stattfand, einen aktiven Dialog über diese und andere Themen führen. Außerdem führt Russland einen sehr

aktiven Verkehrsdialog mit der Europäischen Union, der sich natürlich auch auf unserer Beteiligung an der Donauschifffahrt niederschlagen wird.

Ich denke, dass uns die heutige Festtagsitzung eine Gelegenheit bot, noch einmal über die Zukunft nachzudenken. Ich darf mich bei allen meinen Kollegen für ihre sehr wertvollen Bemerkungen in dieser Hinsicht, vor allem bei dem Präsidenten nochmals bedanken.

Danke.“

16. Der **Vertreter von Serbien** verlas folgende Grußbotschaft an die Tagung:

„Sehr verehrte Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, die Grußbotschaft des Ministers für Infrastruktur der Republik Serbien, Herrn Velimir Ilić aus Anlass der feierlichen Begehung des 10. Jahrestages der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zu verlesen.

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Der 10. Jahrestag der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau, das einigen Donaustaaten den Beitritt zur Donaukommission ermöglicht hat, stellt zweifelsohne ein wichtiges Datum für die Binnenschifffahrt in Europa dar. Die zunehmende Zahl der vollwertigen Mitgliedstaaten der Donaukommission ist ein beeindruckendes Zeugnis für die Lebenskraft dieser traditionsreichen europäischen Organisation, aber auch dafür, dass die Donau als Verbindungsader sowohl für die Uferstaaten als auch für unseren ganzen Kontinent eine wichtige Quelle der Entwicklung darstellt.

Die serbische Regierung begeht dieses Jahr den 60. Jahrestag der Belgrader Konferenz, bei der das Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau verabschiedet wurde. Es wäre für uns eine Ehre, wenn alle Mitgliedstaaten der Donaukommission, mit denen uns eine freundschaftliche und konstruktive Mitarbeit nicht nur im Bereich der Binnenschifffahrt, sondern auch in anderen, auf die Prosperität und Stabilität im Donaubecken und in ganz Europa gerichteten Bereichen verbindet, an der Konferenz teilnehmen würden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich betonen, dass die Entwicklung des Verkehrskorridors Donau unter Einhaltung der ökologischen Normen und die

Erhaltung des kulturellen Erbes an seinen Ufern eine der dauerhaften Prioritäten der Regierung der Republik Serbien darstellen.

Ich danke Ihnen.“

17. Der **Vertreter der Slowakei** wandte sich mit folgender Rede an die Tagung:

„Herr Präsident,
meine Herren Vertreter der Mitgliedstaaten bei der Donaukommission,
Herr Generaldirektor,
meine Damen und Herren!

Es ist für mich eine große Freude, dass der 10. Jahrestag der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau mir die Chance bietet, auf die Fragen in bezug auf die Donau zurückzukommen. Dieser Jahrestag bietet mir Gelegenheit, Experten sowie viele Freunde, die ich als Vertreter der Slowakei bei der Donaukommission am Ende des letzten Jahrtausends und am Anfang dieses Jahrhunderts kennengelernt habe, wiederzusehen. Ich bin insbesondere froh, hier den ehemaligen Präsidenten der Donaukommission, Botschafter Strasser, sowie den ehemaligen Generaldirektor des Sekretariats, Herrn Nedialkov anzutreffen.

Herr Präsident,
meine Aufgabe bei dieser außerordentlichen Tagung der Donaukommission ist umso leichter, als der Inhalt meiner Rede bereits von meinem Minister für Verkehr, Post und Fernmeldewesen, Herrn L'ubomír Vážny vorgegeben ist. In seinem Brief vom 18. Februar diesen Jahres, der Ihnen im Rahmen dieses Jahrestags übersandt wurde, hat er auf die Ende des 20. Jahrhunderts eingetretene Veränderung des politischen Umfelds, das für die Zusammenarbeit der Donaustaaten günstiger geworden ist, hingewiesen. Er betonte ferner die Tatsache, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden mussten, um das Potential der Donau unter Beachtung der Bedingungen, Bedürfnisse und Ansprüche des 21. Jahrhunderts auszunutzen. Gestatten Sie, dass ich die beiden wichtigsten Gedanken dieses Briefes aufgreife. Der erste betrifft die Vergangenheit. Ich zitiere:

„Mit dem Zusatzprotokoll wurde auf die in der Gemeinschaft der Donaustaaten in der ersten Hälfte der 90er Jahre stattgefundenen Veränderungen reagiert und die neue Zusammensetzung der Donaukommission bestätigt. Ein besonders wichtiger Beitrag des Zusatzprotokolls vom 26. März 1998 war der Beitritt von Deutschland

zum Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau und die Einführung der deutschen Sprache als dritte Amtssprache der Donaukommission.“

Der zweite Gedanke dagegen ist der Zukunft gewidmet:

„Die Donau ist und bleibt auch in Zukunft der größte internationale Fluss in Europa, doch wird sein Verkehrs- und sonstiges Potential bedauerlicherweise nur unzureichend genutzt. Es ist an der Zeit, die Donaukommission mit gemeinsamen Anstrengungen an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen und die Richtung ihrer weiteren Entwicklung, nunmehr im Umfeld der europäischen Integrations- und Kooperationsprozesse, festzulegen.“

Herr Präsident,

jeder Jahrestag regt uns an, unter Beachtung der Erfahrungen der Vergangenheit über die Zukunft nachzudenken. Die slowakische Republik bewertet den 10. Jahrestag des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau in Zusammenhang mit dem 60. Jahrestag der Annahme dieses Übereinkommens. In allen Fällen wurde mit dem Beitritt von Deutschland zum Belgrader Übereinkommen im Jahre 1998 die Familie der Staaten, die vom Schwarzwald bis zum Schwarzen Meer durch die Donau verbunden sind, vervollständigt.

Im Rahmen dieses Jahrestags können wir auch daran erinnern, dass die größte Herausforderung bei unserer Arbeit in der Harmonisierung und Anwendung der Regeln in Bezug auf Nutzung und Auslastung des Potentials der Donau in drei Bereichen besteht. Zum einen geht es darum, die Donau zu einer modernen, transeuropäischen Wasserstraßenmagistrale auszubauen, die ihrer Bestimmung im Bereich des Flussverkehrs gerecht wird. Auch die Kraft des Wasserstroms, die eine ökologische, umweltfreundliche Energiequelle ist, wäre zu verwerten. Ferner sollte die Donau für Sport und Erholung genutzt werden. In jedem Fall ist bei der Nutzung und Bewirtschaftung der Donau letztendlich die natürliche Umwelt der Donau zu beachten. Dieser Jahrestag zwingt uns dazu, auf die seitdem vergangene Zeit zurückzublicken und uns die provokative Frage zu stellen, was unternommen werden müsste, um das Potential der Donau voll auszuschöpfen.

Wir meinen, dass man wirklich über die strategische Vision der Zukunft der Donau und über die für die Gewährleistung dieser Zukunft erforderlichen Maßnahmen nachdenken muss. Man muss die objektiven und subjektiven Probleme überwinden und das Potential der internationalen Organisationen nutzen, um die Vorteile der Donau nicht zu verpassen. Diese Herausforderungen müssten uns motivieren.

Als erstes müssten die Experten der Donaukommission und der Rheinkommission die Wasserstraße Donau vom Schwarzen Meer in Richtung Nordsee ausführlich erforschen. Nach dieser Erforschung müssten geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserstraße vorgeschlagen werden. Auch die Ausarbeitung der Regeln für die Harmonisierung der technischen Vorschriften sowie der Vorschriften in bezug auf die Besatzung auf den Wasserstraßen Rhein und Donau müsste in der Hand der Experten bleiben. Eine analoge Strategie wäre auch im Bereich der Nutzung der Donau für Energieerzeugung und Freizeitaktivitäten unter Beachtung der ökologischen Sensibilität des Flusses und seiner Umgebung zum Wohl der Donau und ihrer Nutzer zu verfolgen.

Herr Präsident,
die Slowakische Republik ist überzeugt, dass das die sich mit dem Beitritt von Deutschland zum Belgrader Übereinkommen gebotenen Möglichkeiten noch nicht voll ausgeschöpft sind. Zugleich sind wir überzeugt, dass die Donau- und die Rheinkommission über ein Expertenpotential verfügen, das in der Lage ist, die für diese transeuropäische Wasserstraßenmagistrale gesetzten Ziele unter Beachtung der Interessen aller betroffenen Staaten zu erreichen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

18. Der **Vertreter der Ukraine** hielt vor der Tagung folgender Rede:

„Sehr geehrter Herr Präsident,
Exzellenzen,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die ukrainische Delegation schließt sich in allem den herzlichen Worten anlässlich des 10. Jahrestags der Annahme des Zusatzprotokolls an und ich glaube, dass dies ein wahrhaft großes Ereignis im Dasein unserer Organisation darstellt. Ich bin hier wahrscheinlich der einzige Vertreter eines Landes, das bereits von Anbeginn dieses Prozesses dabei war, und Herr Strasser wird mir sicher Recht geben, wenn ich sage, dass dieser Prozess sehr kompliziert war. Es kreuzten sich zu viele Interessen und es gab sehr große Widersprüche, sehr tiefgehende Meinungsverschiedenheiten. Wir haben mehrere Jahre an diesem Dokument gearbeitet. Aber ich möchte versichern, dass die Ukraine in bezug auf den Beitritt sowohl von Deutschland als auch von Kroatien und Moldau zu unserer Organisation immer eine klare Meinung vertrat. Dies ist nun tatsächlich eingetreten und wir sehen, dass die Entscheidung richtig war, da unserer

Organisation durch diesen Beitritt bereichert wurde, nicht im Sinne der Einnahmen, sondern im Sinne der konkreten Arbeit. Dies ermöglichte der Donaukommission, effizienter zu arbeiten und ihre Tätigkeit grundsätzlich zu erweitern.

Ich habe alle Wortmeldungen mit großem Interesse verfolgt. Ich möchte besonders die Rede unseres Präsidenten hervorheben, die ich seinen Schwanengesang nennen würde. Es ist ein sehr tief sinniges Dokument, das tatsächlich versucht, Antworten auf die vor uns stehenden Herausforderungen zu finden. Dieses Dokument werden wir, glaube ich, noch erörtern werden, wenn wir zur praktischen Umsetzung der vor uns stehenden Perspektiven übergehen.

Ich möchte noch einmal auf jene Aufgaben zu sprechen kommen, und ich unterstütze Herr Savolskij in dem Kontext, dass solche Jubiläen nicht nur Feierlichkeiten sein sollen, sondern auch Grund und Anlass dafür, über die Zukunft nachzudenken. Wir müssen unsere Arbeit zur Modernisierung des Sekretariats der Donaukommission wesentlich aktivieren. Offensichtlich haben wir so nach und nach vergessen, dass wir uns diese Aufgabe gestellt haben, als wir das neue Mandat gewählt haben. Ich weiß, dass dieses Mandat nur einen geringen Zeitraum zur Verfügung hat, aber selbst in diesen drei Jahren müssen wir zu einer neuen Struktur, einer modernisierten Struktur unseres Sekretariats gelangen. Alle hier haben davon gesprochen, dass wir noch viel tun müssen für die Modernisierung des Belgrader Übereinkommens. Morgen und übermorgen, wird uns eine gewisse Klarheit bringen. Es lohnt sich nicht, auf der Stelle zu treten, schon aus dem einfachen Grund, dass bei nicht Nichterledigung Arbeit - ich fürchte, die Donaukommission den Herausforderungen, die ihr unsere Zeit stellt, nicht gewachsen sein wird.

Aber man sollte nicht in Trübsinn verfallen. Die Ukraine glaubt daran, dass wir die Kraft finden, ordentlich zu arbeiten. Die Ukraine glaubt an die Weisheit aller hier Anwesenden und auch derjenigen, die insgesamt in unseren Ländern in dieser Richtung arbeiten. Ich bin überzeugt, dass die Donaukommission eine Zukunft hat und diese Zukunft wird von uns eingefordert vor allem von unseren Völkern, der Wirtschaft unserer Länder, vor allem jener unserer Betriebe, die sich mit der Schifffahrt auf der Donau beschäftigen, einen kolossalen Güterverkehr abwickeln und damit unsere Wirtschaft unterstützen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und beglückwünsche Sie alle nochmals zu dem Festtag, den wir heute begehen. Danke.“

19. In seinen abschließenden Worten hob der **Präsident** hervor, dass alle Delegationen an die Zukunft der Donaukommission glauben und dieser mit Zuversicht entgegensehen, wie dies der Vertreter von Österreich auch zum Ausdruck brachte.
20. Der Präsident bedankte sich bei allen Delegationen und Ministern, die sich die Zeit genommen haben, sich zu den Perspektiven der Donau zu äußern wobei er die Notwendigkeit unterstrich, sich den zukünftigen Herausforderungen zu stellen.

4. Annahme des Beschlusentwurfs

21. Im Laufe der Erörterung des Textes des Beschlusses der DK wurde von den Delegationen eine Reihe von Konkretisierungen vorgeschlagen. So schlug die Delegation von Deutschland vor, in den Beschluss die Worte „die wichtige Rolle der DK im Prozess der europäischen Zusammenarbeit zu stärken“ einzufügen. Die serbische Delegation unterstützte den deutschen Vorschlag und sprach sich dafür aus, die Worte „führende Rolle“ durch „wichtige Rolle“ zu ersetzen. Diesem Vorschlag von Serbien schloss sich die Delegation von Österreich an.
22. Das Abstimmungsverfahren zu dem Beschluss DK/TAG - IX Ao./4 ergab eine einstimmige Annahme.

5. Erörterung von TOP „Sonstiges“

23. Im Rahmen von TOP „Sonstiges“ nahmen die Delegationen das von Rumänien vorgebrachte Anliegen in bezug auf die Änderung des Datums der ordentlichen Tagung der DK auf Grund eines nationalen Feiertags in Österreich zur Kenntnis. Es wurde entschieden, dieses Thema bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu erörtern.
24. Im Anschluss an den feierlichen Teil der 9. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission fand ein Empfang statt.

BESCHLUSS

**der 9. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission
über die Begehung des 10. Jahrestags der Unterzeichnung des
Zusatzprotokolls vom 26. März 1998 zum Übereinkommen über die Regelung
der Schifffahrt auf der Donau vom 18. August 1948**

(angenommen am 26. März 2008)

Nach Anhörung der Grußbotschaften und Wortmeldungen der Mitgliedstaaten der DK

BESCHLIESST die zur Begehung des 10. Jahrestags der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls vom 26. März 1998 zum Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau vom 18. August 1948 einberufene 9. Außerordentliche Tagung der Donaukommission,

folgende Erklärung der Donaukommission anzunehmen:

„Die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls vom 26. März 1998 zum Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau vom 18. August 1948 anlässlich des Beitritts drei neuer Mitglieder, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Moldau und der Republik Kroatien zu diesem Übereinkommen widerspiegelte nicht nur die Veränderungen der politischen Landkarte Europas, sondern leitete eine neue Etappe in der Entwicklung der gesamten Donauschifffahrt ein.

Dies äußerte sich vor allem in der Stärkung ihres Gesamtpotentials – der Erweiterung des Marktes, der Stärkung der Beziehungen mit anderen Flussbecken Europas, der Koordinierung und Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen und der Intensivierung der Integrationsprozesse bei allen Aspekten des Binnenschifffahrtsbetriebs. Dieser Entwicklung wird in der Arbeit der Donaukommission Rechnung getragen.

Die Aufmerksamkeit, die der Donau als zukunftssträchtiger Verkehrsader Europas gewidmet wird, nimmt mit jedem Jahr zu.

All dies verlangt von der Donaukommission eine ständige Vervollkommnung ihrer Arbeitsweise, eine vertiefte Analyse der Bestandteile der Schifffahrt und eine genaue Definierung der Ziele ihrer Politik sowohl auf der Donau als auch in der Zusammenarbeit zwischen den Flussbecken. Die Bündelung der Anstrengungen der Donaukommission in die als vorrangig eingestuften Richtungen wird zweifelsohne zur Stärkung ihrer wichtigen Rolle bei den wesentlichen Prozessen der europäischen Zusammenarbeit beitragen.“